

Betreff:

Dauerhafte Fahrradabstellanlage Goslarsche Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 21.10.2024 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Die Fahrradstellplätze werden auf der westlichen Nebenanlage zwischen dem alten Friedhof und den PKW-Stellplätzen, unmittelbar angrenzend an die PKW-Stellplätze, hergestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dreimonatige Testphase mit der sogenannten „Fahrradflunder“ hat ergeben, dass durchschnittlich drei bis vier Fahrräder auf der Plattform abgestellt wurden. Die Verwaltung plant daher, vier neue Fahrradabstellmöglichkeiten auf der Freifläche im Kreuzungsbereich Goslarsche Straße – Hohestieg zu schaffen. Dadurch entfällt kein PKW-Stellplatz.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dauerhafte Fahrradabstellanlage Cammannstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrat 321 vom 21.10.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Die Fahrradstellplätze werden in dem bisherigen Gehwegbogen zwischen der Grünfläche und der Gebäudekante des „Kontorhauses“ eingerichtet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dreimonatige Testphase mit der sogenannten „Fahrradflunder“ hat entgegen der Einschätzung im Antrag ergeben, dass keine zusätzliche Nachfrage nach Fahrradabstellanlagen in der Cammannstraße besteht.

Der vorgeschlagene Standort zwischen der Grünfläche und der Gebäudekante des „Kontorhauses“ ist aufgrund der im Gehweg verlaufenden Versorgungsleitungen nicht umsetzbar. Weiterhin würde der zwar breite, aufgrund des Gebäudes und des Hochbeetes optisch eingeengte Gehweg beeinträchtigt. Deshalb und aufgrund des fehlenden Bedarfs sieht die Verwaltung von der Einrichtung von Fahrradabstellanlagen ab.

Leuer

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Abfallbehälter an der Blumenstraße einrichten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	<i>Datum:</i> 22.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.11.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Mülleimer mit Flaschenringen sind vom Fachbereich Stadtgrün vor einer Reihe von Jahren auf Anregung der Politik schwerpunktmäßig in Parkanlagen installiert worden. Nachdem anfänglich die Flaschenringe von Parkbesuchern recht häufig zum Abstellen/Einhängen von Pfandflaschen genutzt wurden, hat sich die Nutzung der Flaschenringe in den vergangenen Jahren signifikant verringert, sodass aus Sicht der Verwaltung inzwischen ein Bedarf an der Aufstellung weiterer Abfallbehälter, die mit Flaschenringen ausgestattet werden, nicht erkennbar ist.

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DS-24-22924 „Ideenplattform: Verbesserung des Skateparks am Westbahnhof in Braunschweig zum 10-jährigen Jubiläum“ wurde das Aufstellen eines weiteren Mülleimers vorgeschlagen. Betrachtet man die Gesamtanzahl an Abfallbehältern in und um den Jugendplatz, der unmittelbar an die Blumenstraße anschließt, wird das derzeitige Angebot vor Ort mit der vorgeschlagenen Ergänzung zunächst als ausreichend angesehen. So werden die Behälter auf dem Jugendplatz während der Sommermonate sechsmal, im Winterhalbjahr dreimal wöchentlich geleert. Neben der Anzahl an Abfallbehältern ist vor allem auch das Leerungsintervall relevant für die Bewältigung des Abfallaufkommens. Sollte die Verwaltung einen erhöhten Bedarf feststellen, wird die Situation vor Ort neu bewertet.

Vom Aufstellen weiterer Tütenspendern mit Hundekotbeuteln wird gesamtstädtisch abgesehen. Hundekottüten können über den Handel erworben werden, so dass die eigene Bevorratung der Hundebesitzerinnen und -besitzer möglich ist und auch sinnvoll erscheint, wenn diese gleich ab der Haustür der Beseitigungspflicht des Hundekots nachkommen. Das Bereithalten von Hundebeuteln stellt keine Pflichtaufgabe der Stadt dar.

Konkret bezogen auf den Vorschlag, an der Einmündung zum Jugendspielplatz Westbahnhof eine solche Station zu errichten, soll darauf hingewiesen werden, dass der Aufenthalt von Hunden auf Spiel- und Jugendplätzen nicht gestattet ist.

Loose

Anlage/n: keine

Betreff:

Prüfung von Standfestigkeit von Bäumen sowie Baumfällungen in der Rudolfstraße

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

22.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Rudolfstraße sind drei Robinien aufgrund von Sicherheitsmängeln (Fäulen im Bereich der Stämme) zur kurzfristigen Fällung vorgesehen.

Darüber hinaus wird, anlässlich des statischen Zusammenbruchs einer dortigen Robinie (*infolge fortgeschrittener Weißfäule*) in dieser Woche, der zu Schäden an drei parkenden Kfz führte, kurzfristig eine Untersuchung der verbleibenden Bäume durchgeführt.

Diese Untersuchung umfasst eine zusätzliche Überprüfung, die über die regelmäßig stattfindenden terrestrisch-visuellen Baumkontrollen hinausgeht. Diese wird mit einem Resistographen durchgeführt.

Das Gerät misst die mechanische Widerstandskraft des Stammholzes, indem eine feine Bohrnadel in das Holz eingeführt wird. Dabei zeichnet der Resistograph den Widerstand auf, den die Nadel entlang des Bohrkanals erfährt. Auf diese Weise können potenziell vorhandene Fäulen oder Hohlräume ermittelt werden.

Sollten im Ergebnis der Untersuchung in der Rudolfstraße weitere Bäume durch Braun- oder Weißfäule geschädigt sein und somit Einschränkungen in ihrer Verkehrssicherheit aufweisen, ist auch hier eine umgehende Fällung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Rudolfstraße unvermeidbar.

Loose

Anlage/n: keine

Betreff:

Generationengerechte Sitzbänke

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

22.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrat 310 vom 03.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Stadtverwaltung wird gebeten an den neuen Sitzbänken am Frankfurter Platz je eine Armlehne zu installieren um die Nutzung der Bänke generationengerecht zu gestalten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig hat an den sechs Bänken Armlehnen angebracht, um älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen den Aufenthalt am Frankfurter Platz komfortabler zu gestalten.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bauvoranfragen für die Nutzung des Parkplatzes westlich der Straße "Im Ganderhals" und des Milleniumberges, Madamenweg 77

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

26.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

04.12.2024

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Wie mit Drucksachen-Nr. 24-24281 berichtet, liegen der Abteilung Bauordnung zwei Bauvoranfragen vor. Eine Bauvoranfrage betrifft die Stellplatzanlage westlich der Straße „Im Ganderhals“ zur Nutzung bei Events und Großveranstaltungen in der Milleniumhalle oder bei anderen Veranstaltungen im Raffteichbad. Die zweite Bauvoranfrage stellt die Frage, ob der bestehende Milleniumberg einer ökologisch nachhaltigen Nutzungsänderung zugeführt werden kann.

1. Stellplatzanlage westlich der Straße Im Ganderhals

Die Stellplatzanlage ist im Jahr 2003/2004 ohne Baugenehmigung hergestellt worden. Ein anschließendes Genehmigungsverfahren wurde zunächst ausgesetzt im Hinblick auf den damals vorgesehenen Bebauungsplan. Bis 2008 erfolgten ausdrückliche Duldungen für die Raffteich-Konzerte. In der Folge wurde der Parkplatz trotz Nutzungsuntersagung offenbar gelegentlich genutzt.

Angefragt ist eine dauerhafte Nutzung der Fläche zum Abstellen von Fahrzeugen. Insbesondere bei Großveranstaltungen in der Milleniumhalle oder im Raffteichbad an Wochenenden sollen die Stellplätze zur Verfügung stehen. Angedacht ist auch, die Stellplätze für die Kleingartennutzenden, Westparkbesuchenden und Raffteichbad Besuchenden zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Lage im Außenbereich wird der Parkplatz nicht als genehmigungsfähig angesehen. Eine dauerhafte Nutzung des Parkplatzes ist aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich, so dass eine Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Kontrollen über die illegale Nutzung des Parkplatzes sind eingeleitet worden. Der Eigentümer des Parkplatzes hat im Zuge eines Anhörungsverfahrens inzwischen die Zufahrten zu den Grundstücken durch bauliche Maßnahmen (Steine/Kübel etc.) geschlossen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird überprüft.

2. Ökologisch nachhaltige Nutzungsänderung für den Milleniumberg

Im Rahmen der Bauvoranfrage werden folgende Nutzungen angefragt:

- a. die Errichtung eines Aussichtsturms,
- b. einer Sommerrodelbahn,
- c. einer Minigolfanlage oder eines Spielplatzes
- d. Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage (FFPV)
- e. die Durchführung eines Schulwaldprojektes

Zu a bis c:

Die angefragten Nutzungen werden, jeweils einzeln betrachtet, als privilegiertes oder sonstiges Vorhaben grundsätzlich positiv gesehen. Die Nutzungsintensität muss im angemessenem Rahmen bleiben und darf nicht zu einem erhöhten, überregionalen Verkehrsaufkommen führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Größe der Sommerrodelbahn zu sehen. Eine kleinere Anlage wird als zulässig bewertet, während die Annäherung an den Charakter eines Freizeitparks zwingend unterbleiben muss. Bei allen Maßnahmen am Milleniumberg müssen naturschutz- und andere umweltrechtliche Auflagen der jeweiligen Fachbehörden im Rahmen der Eingriffsregelung beachtet werden. Der Aussichtsturm darf keine außerordentlich landschaftlich prägende Größe erreichen.

Zu d:

Für die Errichtung der FFPV-Anlagen ist ohne Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes eine planungsrechtliche Zulässigkeit nicht gegeben, da es sich an dieser Stelle um ein nicht privilegiertes Vorhaben handelt.

Zu e:

Das Schulwaldprojekt unterliegt der bauordnungsrechtlichen Verfahrensfreiheit. Eine Förderung des Projektes durch die „Stiftung Zukunft Wald“ kann jedoch nicht erfolgen, u. a. wegen der zu geringen Flächengröße.

Fazit:

Die Bauvorbescheide sollen entsprechend der Ausführungen beschieden werden. Die oben genannten Maßnahmen müssen anschließend, mit Ausnahme des Schulwaldprojektes, ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Grundsätzlich werden die Anforderungen des Umweltbereichs als auch weiterer Fachämter zu berücksichtigen sein.

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.1

24-24632

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung der Holzbank an der Bushaltestelle 411 Rudolfplatz stadteinwärts

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, die Holzbank an der Bushaltestelle 411 Rudolfplatz stadteinwärts zu erneuern.

Begründung:

Die vorhandene Holzbank ist stark verwittert und hat gebrochene Sitzleisten.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto.



Betreff:

Errichtung von orangefarbenen Bänken als Zeichen gegen Gewalt an Frauen im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, bis zum 25.11.2025 einige orangegefärbte Bänke im Westlichen Ringgebiet aufzustellen und mit der Inschrift „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ sowie mit Kontaktdaten für Hilfe und Beratung zu versehen. Als mögliche Plätze kommen der Rudolfplatz, der Amalienplatz sowie der Frankfurter Platz in Frage, da diese Plätze sehr belebt sind. Somit wären diese Bänke dort ein sichtbares Zeichen.

Begründung:

Jedes Jahr findet am 25.11. der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. In vielen Städten wie z.B. in Osnabrück, Oldenburg, Ludwigsburg und München wurden bereits orangefarbene Bänke aufgestellt, um ein Zeichen zu setzen. Laut UN Woman Deutschland und der kriminalstatistischen Auswertung wurden 2023 allein in Deutschland 155 Frauen von ihren (Ex-)Partnern getötet. Mehr als 12.931 Frauen wurden von ihren (Ex-)Partnern schwer oder gefährlich körperlich verletzt.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine.

Betreff:

"Soziale Stadt-Westliches Ringgebiet" - Aufwertung Johannes-Selenka-Platz

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

08.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

04.12.2024

Ö

Beschluss:

„Der Aufwertung des Johannes-Selenka-Platzes wird zugestimmt. Die Gesamtkosten für die Stadt Braunschweig belaufen sich auf 1.307.000 Euro. Zusätzlich fallen 175.000 Euro für die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig an, die auch von dort getragen werden.“

Von den Gesamtkosten der Stadt in Höhe von 1.307.000 Euro werden 690.000 Euro aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, wobei 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben (230.000 Euro). Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von 617.000 Euro wird aus den Ansätzen für nicht förderfähige Kosten gedeckt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Der Johannes-Selenka-Platz befindet sich im Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt". Für die Planungen zum Einsatz von Fördermitteln liegt die Beschlusskompetenz damit gem. § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Ausschuss für Planung und Hochbau.

Hintergrund:

Im Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2019 für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ ist die Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes eine wichtige Maßnahme, da das „Westliche Ringgebiet“ als dicht bebauter, gründerzeitlicher Stadtteil ein erhebliches Defizit an nutzbaren Frei- und Grünflächen aufweist.

Der Johannes-Selenka-Platz bietet aufgrund seiner Größe und Lage ein enormes Potential um einen Ort zu schaffen, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Studierenden der Hochschule für Bildende Künste (HBK) gerne genutzt wird und zum Verweilen einlädt. Heute dient der Platz leider hauptsächlich als Transitraum für den Fuß- und Radverkehr.

Dieser Umstand soll durch eine Umgestaltung und damit einhergehenden Aufwertung des Platzes behoben werden, so dass der HBK ein neues Gesicht verliehen wird und die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers einen neuen und den Zusammenhalt stärkenden Aufenthaltsort erhalten. Um möglichst vielfältige Gestaltungsideen zu erhalten, lobte die Stadt Braunschweig im Mai 2023 einen nichtoffenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren aus, welcher durch das Landschaftsarchitekturbüro nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbB schonhoff schadzek de-

penbrock aus Hannover gewonnen wurde. Der Siegerentwurf wurde bereits am 5. Dezember 2023 im Ausschuss für Planung und Hochbau beschlossen.

Die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürgern wurden mithilfe von zwei Bürgerbeteiligungen abgefragt. Gewünscht wurde ein Mix aus Stadtplatz und grünem Pocket-Park, um den verschiedenen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

Die HBK wurde in den Planungsprozess einbezogen. Ein Großteil des Johannes-Selenka-Platzes befindet sich im Eigentum der Stadt und ein kleinerer Bereich (Eingangsbereich der Hochschule) im Eigentum des Landes bzw. der HBK. Aus diesem Grund beteiligt sich die Hochschule mit einem Betrag, welcher anhand des Flächenanteils der Hochschule an der Gesamtbaumaßnahme berechnet wurde.

Planung:

Im vergangenen Jahr wurden die Planungen des Siegerentwurfs weiter vertieft. Der neue Johannes-Selenka-Platz besteht aus zwei Hauptelementen: einer offenen Platzfläche und dem radial geformten, grünen „Paradies“. Die offene Platzfläche bildet einen klaren, ruhigen Rahmen und dient als großzügiges Entrée zum Haupteingang der HBK. Als vegetatives Pendant entsteht mit dem „Paradies“ eine lebendige Gartenlandschaft, die eine eigenständige Atmosphäre schafft. Der Entwurf zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Offenheit und Geborgenheit aus, was zu einer hohen Aufenthaltsqualität und vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten führt.

Die neue Platzfläche, bestehend aus Betonwerkstein im 30x10-Format und verlegt im 3-reihigen Ellenbogenverband in changierenden Grau- und Beigetönen, erzeugt eine klare, homogene Platzfläche und bietet klare Zuwegungs- und Quermöglichkeiten. Besonders berücksichtigt sind die offenen Sicht- und Wegebeziehungen zwischen dem Straßenraum, der Bushaltestelle und der HBK. Ein in den Bodenbelag integriertes, taktiles Leitsystem führt von der Bushaltestelle am Cyriaksring barrierefrei zum Haupteingang der HBK. Es sind insgesamt 32 Fahrradstellplätze dezentral geplant.

Bestehende Elemente wie die Hainbuchenhecke und die Kirschbaumreihe im Norden bleiben als Ensemble erhalten und werden durch Neupflanzungen ergänzt. Auch die derzeitigen Sitzbänke entlang der nördlichen Platzkante bleiben aufgrund ihres guten Zustands erhalten.

Entlang der Haupterschließung werden drei großzügige, kreisförmige Pflanzinseln geplant. Zwei dieser Inseln sind mit radialen Sitzbänken eingefasst, die aus Holzaufgaben und Stahlunterkonstruktionen bestehen. Diese offene Bauweise ermöglicht eine natürliche Oberflächenentwässerung in die Baumscheiben. Das „Paradies“, eingefasst durch eine skulpturale Sitzlandschaft, wird zum ausdrucksstarken Zentrum des Platzes und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Aneignung – sowohl im Inneren als auch von außen. Die Einfassung greift die vorhandene Topografie spielerisch auf und schafft Raum zum Sitzen, Liegen und Spielen.

Das „Paradies“ hat eine Grünfläche von ca. 380 m² und dient auch als Ausstellungsort für künstlerische Aktivitäten und kann von den Studierenden nachhaltig bespielt werden. Mit seiner sanft modellierten Topografie und dem lichten Blätterdach entsteht der Charakter einer Liegewiese. Ergänzt durch die Leinwand im Bestand, kann die Fläche im Sommer als Freiluftkino genutzt werden. Neben den Aufenthaltsqualitäten erfüllt das „Paradies“ auch zeitgemäße Anforderungen an das Regenwassermanagement und Stadtökologie. Die offenen Grünflächen und Versickerungsbereiche tragen zur Kühlung im Sommer bei und fördern die Wasserrückhaltung. Durch die Entsiegelung entstehen innerstädtische Freiflächen, die das ökologische Gleichgewicht stärken. Standortgerechte Sträucher und bienenfreundliche Blühwiesen schaffen zudem einen abwechslungsreichen Freiraum und stadtökologischen Mehrwert. Zudem ist ein neuer Trinkbrunnen in unmittelbarer Nähe zum Radweg geplant.

Aufgrund eines nach dem Wettbewerb beauftragten Baumgutachtens werden die 14 Bäume, die den Radweg einfassen, entnommen, da sie laut Baumgutachter in einem nicht erhaltungswerten Zustand sind. Um die notwendigen Entnahmen auszugleichen werden auf dem

Platz mindestens 14 neue Bäume (unter anderem klimaresiliente „Zukunftsbäume“) gepflanzt. Die südliche der drei Baumreihen entlang des Fahrradweges bleibt bestehen und wird durch weitere Bäume ergänzt. Durch die Maßnahmen wird der Grünanteil des Platzes erheblich erhöht und die Aufenthaltsqualität gestärkt.

Kosten:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rd. 1.482.000,00 Euro brutto.

Darin enthalten sind folgende Kosten:

Baukosten	1.219.500,00 Euro
Honorarkosten	247.500,00 Euro
Sonstige Kosten (Baumgutachten, SiGeko, ...)	15.000,00 Euro
Gesamtkosten	1.482.000,00 Euro

Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. 1.219.500 Euro brutto und gliedern sich wie folgt:

Erdbau	78.600,00 Euro
Oberbau, Deckschichten	445.500,00 Euro
Baukonstruktionen	199.900,00 Euro
Technische Anlagen	127.000,00 Euro
Einbauten	78.200,00 Euro
Vegetationsflächen	108.800,00 Euro
Sonstige Maßnahmen	181.500,00 Euro
Gesamtbaukosten brutto	1.219.500,00 Euro

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme gliedert sich wie folgt:

Städtebaufördermittel	690.000,00 Euro
Mittel für nicht förderfähige Kosten (Treuhandkonto)	617.000,00 Euro
Gesamtkosten Stadt Braunschweig (brutto)	1.307.000,00 Euro
zzgl. Kostenanteil HBK	175.000,00 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	1.482.000,00 Euro

Ein Anteil von 690.000 Euro der Kosten wird aus Städtebaufördermitteln finanziert, wobei 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben. Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen nach derzeitigem Planungsstand ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beträgt 1/3 der Kosten (230.000 Euro). Die darüber hinaus gehenden Kosten in Höhe von 617.000 Euro werden durch die Ansätze für nicht förderfähige Kosten (Treuhandkonto), die in der Vergangenheit nicht benötigt wurden, finanziert. Damit beträgt der gesamte städtische Anteil 847.000 Euro.

Die Maßnahmenkosten, die sich auf das Eigentum des Landes bzw. der Hochschule beziehen, werden von der Hochschule für Bildende Künste finanziert (175.000 Euro) und sind daher nur nachrichtlich erwähnt.

Beteiligung:

Dem Sanierungsbeirat wurde die Planung bereits am 10. Oktober durch Herrn Schonhoff vom Planungsbüro NSP aus Hannover vorgestellt und die dort erwähnten Anregungen wurden in die Planung aufgenommen.

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 14. November 2024 einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Visualisierung „Blick auf die HBK“

Visualisierung „Paradies“



LEGENDE

- Bestand
- Neupflanzung 17 Stk.
- Betonwerksteinpflaster
- Asphalt
- Schotterrasen
- Wassergeb. Decke (Bestand)

Alle Maße und Höhenangaben sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Abweichungen und Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung der Bauleitung mitzuteilen und verbindlich zu klären.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der aus Fremdplänen übernommenen Angaben und Leitungen kann nicht übernommen werden. Vor Beginn der Arbeiten auf oder am Baugrundstück sind aktuelle Nachweise über das Vorhandensein und die Lage von Versorgungsleitungen einzuholen und die Bauarbeiten dem jeweiligen Leitungsbetreiber anzuzeigen.

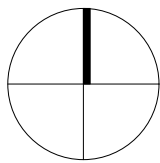
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichner
-----	------------------	-------	----------

Braunschweig - Johannes-Selenka-Platz BS-JSP

VORENTWURFSPLANUNG

Leistungsphase
Planname

Lageplan
Freianlagen



Plan-Nr.			Datum	Projektleitung
2_LP_01			29.10.2024	schonhoff
Status	Index	Maßstab	Format	Zeichnung
P	-	1:200	DIN A1	chen

Auftraggeber

Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Landschaftsarchitekten

nsp schonhoff schadzek depenbrock
landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbH

Heinrichstraße 30 30175 Hannover
T 0511 336123 0 mail@nsp-la.de
www.nsp-la.de

VORABZUG





Betreff:

Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"
4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

14.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.11.2024	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.11.2024	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Zuständigkeit des Rates für die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Hintergrund

Mit der Satzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) wurde das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In dem Sanierungsgebiet ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher erfolgt eine Aufhebung des Sanierungsgebietes abschnittsweise bis zum 31.12.2026. Die Aufhebung in Teilen ermöglicht darüber hinaus, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. Nach drei bereits erfolgten Teilaufhebungen in den Jahren 2011, 2018 und 2022 ist das Gebiet aktuell noch rd. 159 ha groß.

Die aufzuhebenden Teilbereiche der 4. Teilaufhebung umfassen insgesamt rd. 57 ha und werden wie folgt beschrieben:

- Der Teilbereich 4.1 Altfeld grenzt im Nordosten an einen Kleingartenverein und erstreckt sich im Westen entlang der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.2 Broitzemer Straße-West wird im Norden durch den Pippelweg eingegrenzt und im Osten durch den Cyriaksring. Im Süden endet das Gebiet südlich der Münchenstraße. Im Westen grenzt das Gebiet bis an das Ringgleis und schließt den Gewerbebereich bis zum Ende der Broitzemer Straße mit ein.
- Der Teilbereich 4.3 Blumenstraße knüpft im Norden an das Gebiet 4.2 Broitzemer Straße-West an und endet östlich ebenfalls am Cyriaksring. Südlich schließt es noch die Helenenstraße mit ein. Westlich endet das Gebiet am Ringgleis inklusive des Jugendplatzes.
- Der Teilbereich 4.4 Jahnstraße schließt die Bereiche der Jahnstraße und der Hugo-Luther-Straße mit ein, wird östlich vom Ringgleis begrenzt und westlich ebenfalls von der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.5 Hebbelstraße schließt alle anliegenden Grundstücke der Hebbelstraße ein.
- Der Teilbereich 4.6 Hugo-Luther-Straße schließt im Norden an das Gebiet 4.3 Blumenstraße an und wird im Osten durch den Cyriaksring/die Frankfurter Straße begrenzt. Im Süden grenzt er an das Gewerbegebiet und im Osten an das Ringgleis bzw. an das Gebiet 4.4 Jahnstraße an.
- Der Teilbereich 4.7 Juliusstraße-Süd wird im Norden durch die Luisenstraße, im Osten durch die Juliusstraße/Frankfurter Straße und im Westen durch den Bereich 4.3 Blumenstraße bzw. 4.6 Hugo-Luther-Straße eingefasst.
- Der Teilbereich 4.8 Pippelweg wird im Norden durch die Gutenbergstraße und die Stolzestraße, im Osten durch den Altstadttring, im Süden durch den Alten Pippelweg und im Westen durch das Ringgleis begrenzt.

Begründung:

In den letzten Jahren konnten zahlreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der 4. Teilaufhebung umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die nachfolgend genannten Maßnahmen.

Treppe Münchenstraße - Jugendplatz:

Mit der guten Frequentierung des Jugendplatzes und der Errichtung des Kletterzentrums ist der Bau einer Treppenanlage von der Münchenstraße zum Westbahnhof erfolgt. Ein vorhandener Trampelpfad hatte aufgezeigt, dass eine fußläufige Anbindung erforderlich ist.

Baumpflanzungen Broitzemer Straße:

Zwischen dem Johannes-Selenka-Platz und dem Ringgleis sind in der Broitzemer Straße beidseitig 31 Winterlinden und rund 300 Korallenbeete gepflanzt worden.

Ringgleis:

Mit der Realisierung des Ringgleises entstand aus dem früheren Industrie-Ringgleis der heute weit über das Westliche Ringgebiet hinaus bekannte Rad- und Wanderweg. Die attraktive Grünverbindung erstreckt sich durch das gesamte Sanierungsgebiet und erfreut sich großer Beliebtheit.

Jugendplatz (BMX Parcours und Jugendstützpunkt):

Auf dem Gelände des Jugendplatzes wurde ein Container aufgestellt, welcher als Jugendstützpunkt dient und für die Durchführung und Begleitung von Jugendveranstaltungen genutzt werden kann. In einem intensiven Beteiligungsprozess mit Jugendlichen der Hauptschule Sophienstraße und des Jugendzentrums Drachenflug wurde zudem der Bau eines BMX-Parcours neben der Skateanlage auf dem Jugendplatz angeschoben.

Straßenumgestaltung Blumenstraße:

Die Blumenstraße befand sich durchgängig – von der Einmündung Cyriaksring bis zu den Freiflächen des Jugendplatzes Westbahnhof – in einem baulich sehr schlechten Zustand und wurde durch ein hohes und wenig geordnetes Parkaufkommen charakterisiert. Ziel der Straßensanierung war u. a. die Aufwertung der Blumenstraße sowie die Schaffung einer verbesserten Verbindung und barrierearmen Zugänglichkeit zum Westbahnhof.

Aufwertung Jahnstraße:

Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. Um diesen Charme zu erhalten wurde der gesamte Straßenzug in einen begeh- und befahrbaren Zustand gebracht. Zudem wurden die Baumscheiben vergrößert und die Bäume, welche in einem schlechten Zustand waren, ersetzt.

Die Gebäude der Braunschweiger Baugenossenschaft entlang der Jahnstraße waren ebenso in einem sehr schlechten Zustand und größtenteils leerstehend. Mit Fördermitteln konnten die Gebäude 11, 12, 16, 16 a, 17 und 18 - 20 saniert werden.

Spielplatz Arndtstraße:

Die grundsätzliche Zielstellung bestand darin, auf der vorhandenen Freifläche durch einen integrativen Planungsansatz Spiel- und Freizeitangebote für alle Altersklassen von Kindern und Jugendlichen zu realisieren, sodass diese landschaftlich gestaltete Freifläche perspektivisch die Funktionen eines Quartiersplatzes übernehmen kann. Die Planung entstand maßgeblich auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe Hebbelstraße sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zur Verbesserung der Wohnqualität und zum Abbau sozialer Verwerfungen wurden im Bereich Hebbelstraße umfangreiche Maßnahmen durchgeführt:

Outdoorfitness Hebbelstraße:

Auf dem Grundstück im Eingangsbereich zur Siedlung Hebbelstraße ist auf dem Gelände der Nibelungen-Wohnbau-GmbH eine neu gestaltete Outdoor-Spielfläche entstanden, um Jung und Alt die Möglichkeit zu bieten, sich fit zu halten und einen Treffpunkt zu schaffen. Die Grundidee ist in mehreren Mieterversammlungen entstanden. Es sind sechs „Trimm-Dich-Geräte“ sowie zwei Balancierelemente errichtet worden. Zudem wurde die vorhandene Reckstange vom Platz vor der Spielstube integriert. Außerdem gibt es nun mehrere Sitzgelegenheiten, die die Aufenthaltsqualität verbessern.

Spielplatz Hebbelstraße:

Da der Kiosk in der Hebbelstraße 3 über längere Zeit leer stand, in einem schlechten Zustand war und sich kein Nachmieter gefunden hatte, wurde dieser abgebrochen und stattdessen ein Spielplatz realisiert. Im Eingangsbereich des Grundstückes ist ein „Kleiner Platz“ mit Bäumen und Baumbänken entstanden. In der Mitte des Grundstückes ist ein Kleinkinderspielbereich mit einem Sandspielplatz, eine Nestschaukel und eine Wippe angelegt worden. Neben den Sitzmöglichkeiten, die auf dem „Kleinen Platz“ entstanden sind, wurde von den Bürgern zusätzlich eine Bank-Tisch-Kombination für diesen Bereich gewünscht, um auf der Fläche zu picknicken. Ein weiteres Ergebnis der Bürgerbeteiligung waren die Erweiterung des Spielhügels im Süden des Grundstückes sowie die Bepflanzung mit einem Spielgebüsch aus heimischen Sträuchern. Das Spielgebüsch besteht u. a. aus Sträuchern wie Holunder, dessen Beeren von den Anwohnern verarbeitet werden können. Im Wohngebiet Hebbelstraße wohnen überdurchschnittlich viele Kinder unter sechs Jahren,

und somit konnte durch diese Maßnahme eine Verbesserung der Freizeitinfrastruktur geschaffen werden.

Querungshilfe Hebbelstraße:

Im Einmündungsbereich der Straßen „Am Lehmanager“ und „Arndtstraße“ befindet sich auf der nördlichen Seite die Spielstube und südlich ein Spielplatz. Dieser wird von den Kindern der Spielstube gern besucht. Um die Möglichkeiten der Überquerung der Hebbelstraße durch Kinder zu verbessern, wurde im Einmündungsbereich eine Querungshilfe realisiert.

Kita Schwedenheim:

Der Holzpavillon der Kita Schwedenheim war nach einer Nutzungsdauer von 68 Jahren baulich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich und ein Neubau erforderlich war. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten deshalb der Abriss und der Ersatzneubau.

Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus:

Das Gebäude der ev. Kirche wurde im Rahmen der Städtebauförderung bereits im Jahr 2002 grundlegend saniert und zum Quartierszentrum umgenutzt. Seitdem ist u. a. das von der Stadt beauftragte Quartiersmanagement darin untergebracht. Um dem wachsenden Raumbedarf gerecht zu werden, wurde das Gebäude erweitert. Im April 2016 konnte der 39 m² große Anbau an dem Mehrgenerationenhaus offiziell eingeweiht werden.

Straßenumgestaltung Hugo-Luther-Straße:

Die Hugo-Luther-Straße war früher in einem sehr schlechten Zustand und geprägt durch ein relativ breites Straßenprofil und der nicht klar definierten Trennung von ruhendem und fließendem Verkehr. Dies führte dazu, dass die Hälfte der Fußwege mit parkenden Autos belegt wurde. Die daraufhin folgende Straßensanierung diente primär dem Ziel, diese verschiedenen Funktionen deutlich voneinander zu trennen.

Spielplatz Christian-Friedrich-Krull Straße:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Kinderbeteiligung wurde der Spielplatz neugestaltet. U. a. wurde die Spielfläche durch Bodenmodellierungen abwechslungsreicher gestaltet, die Nutzbarkeit der Basketballkörbe und der Tischtennisplatten wurden verbessert, und es wurden eine Sechsserschaukel und eine Seilbahn integriert.

Kita „Christian-Friedrich-Krull“:

Da insbesondere im Westlichen Ringgebiet viele Kinder aufgrund der städtebaulichen Verdichtung unter Bewegungsmangel leiden, wurden gemeinsam mit dem Kita-Team, dem Quartiersmanagement und einem Freiraumplaner Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Anlage entwickelt. Für die Kindergartengruppe wurde ein neuer „Leuchtturm“ in das bestehende Spielensemble aus Doppelschaukel, Baumstämmen, Findlingen und erneuertem Spielhügel integriert. Außerdem wurde das im Bestand vorhandene Hochbeet vollständig neu aufgebaut. Die Krippengruppe erhielt ein neues Spielhaus. Durch einen Gemüse- und Kräutergarten soll die Naturerfahrung verstärkt werden. Das mehrfach provisorisch reparierte Gartenhaus wurde ebenfalls durch ein neues ersetzt.

Jugendzentrum Drachenflug/Nexus:

Das städtische Gebäude Frankfurter Straße 253 soll wie bisher dauerhaft als städtische Gemeinbedarfseinrichtung für das Quartier dienen. Dazu wurde es für folgende Nutzer modernisiert und ausgebaut: das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ e. V.) als Träger des Kinder- und Jugendzentrums „Drachenflug“ im südlichen Gebäudeteil und im nördlichen Gebäudeteil der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. (VFuK) als Betreiber des Kultur- und Kommunikationsprojekts „NEXUS“.

Querungshilfe Cyriaksring:

Der Cyriaksring verläuft in nordsüdlicher Ausrichtung quer durch das Sanierungsgebiet. Die Straße weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf und kann von Fußgängern nicht problemlos

überquert werden. Diese Barrierewirkung wurde durch eine Querungshilfe auf Höhe der Blumenstraße abgebaut.

Spielplatz Gabelsbergerstraße inkl. Anbindung an das Ringgleis:

Der Spielplatz Gabelsbergerstraße ist im Jahr 2006 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ umgestaltet worden. Im Jahr 2016 konnte die Stadt Braunschweig ein Flurstück zwischen dem Ringgleis und dem Spielplatz erwerben und diesen somit an das Ringgleis anbinden.

Abbruch und Neubau Wohngebäude Pippelweg:

Auf die Umgestaltung des Ringgleises in einen Fuß- und Radweg und die daraus erfolgte Aufwertung des Ortes folgte die Umnutzung des ehemaligen Garagenhofes Pippelweg in eine Wohnnutzung. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln konnte die ungeordnete Bebauung aus nicht erhaltenswerten Nebengebäuden und Garagen auf der brachgefallenen und ungenutzten Gewerbefläche abgebrochen werden. Auf den Grundstücken sind zwei Mehrfamilienhäuser und 12 Einfamilienhäuser entstanden. Zudem konnten die vormals stark versiegelten Flächen begrünt werden.

Die im Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen sind in den genannten Bereichen insgesamt umgesetzt worden und daher im Sinne des § 162 BauGB abgeschlossen. Die Sanierungssatzung ist für diesen Bereich aufzuheben.

„Soziale Stadt“ – Gebiet:

Die im Jahre 2017 beschlossene Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB (DS 16-03424) bleibt bis zur vollständigen Aufhebung der Sanierungssatzung erhalten. Die Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB bedeutet, dass auch nach Beendigung des umfassenden Verfahrens begleitende Fördermittel, u. a. für nichtinvestive Projekte der „Sozialen Stadt“, neu bzw. weiterhin für die entlassenen Bereiche eingeworben und eingesetzt werden können.

Beteiligungen:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 139 Abs. 2 BauGB und sonstiger Stellen hat in der Zeit vom 03.06. bis 08.07.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Auswirkungen auf die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung haben. Eine Abwägung war daher nicht erforderlich.

Der Sanierungsbeirat berät diese Vorlage in seiner Sitzung am 14.11.2024.

Leuer

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung
2. Übersichtspläne (Gesamtübersicht und Teilübersichten 4.1 bis 4.8)

S a t z u n g

über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 18. Februar 2025

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit den §§ 10 f., 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Bereich 4.1 – Altfeld

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.1.1	1100	009231	Hohetor	3	52/25 tlw.	Alter Pippelweg, Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz	
4.1.2	1100	001157	Hohetor	2	93/4	Altfeld	
4.1.3	1100	009230	Hohetor	3	51/6 tlw.	Am Weinberg	
4.1.4	1100	001157	Hohetor	2	95/3	Am Weinberg	
4.1.5	1100	006460	Hohetor	2	96/4	Am Weinberg	
4.1.6	1100	003642	Hohetor	2	96/7	Am Weinberg	
4.1.7	1100	001157	Hohetor	2	96/9	Am Weinberg	
4.1.8	1100	009230	Hohetor	2	111/4	Am Weinberg	
4.1.9	1100	012051	Hohetor	3	20/10 tlw.	Am Weinberg, Pippelweg	

Bereich 4.2 – Broitzemer Straße-West

Ord.- Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.2.1	1100	006561	Wilhelmitor	6	66/1	Auf dem Piepenstiege	
4.2.2	1100	014494	Hohetor	3	12/14	Braunschweig-Nordkurve nach Braunschweig-Rbf.	
4.2.3	1100	012044	Hohetor	3	14/8	Braunschweig- Nordkurve nach Braunschweig-Rbf.	
4.2.4	1100	006340	Wilhelmitor	6	67/3	Broitzemer Straße	15
4.2.5	1100	006340	Wilhelmitor	6	63/2	Broitzemer Straße	16
4.2.6	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/7	Broitzemer Straße	16
4.2.7	1100	013935	Wilhelmitor	6	11/21	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.8	1100	013935	Wilhelmitor	6	9/4	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.9	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/10	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.10	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/11	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.11	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/2	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.12	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/8	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.13	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/9	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.14	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/24	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.15	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/40	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.16	1100	013935	Wilhelmitor	6	90/5	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.17	1100	014494	Hohetor	3	14/10	Broitzemer Straße	202
4.2.18	1100	012044	Hohetor	3	15/36	Broitzemer Straße	202
4.2.19	1100	014494	Hohetor	3	15/44	Broitzemer Straße	202, 202 A, 204 A
4.2.20	2101	015325, 015326	Hohetor	3	15/31	Broitzemer Straße	203
4.2.21	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/25	Broitzemer Straße	204
4.2.22	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/28	Broitzemer Straße	204
4.2.23	2101	016195, 016196	Hohetor	3	15/33	Broitzemer Straße	205
4.2.24	2101	016195, 016196	Hohetor	3	15/35	Broitzemer Straße	205
4.2.25	1100	022097	Hohetor	3	6/10	Broitzemer Straße	219
4.2.26	1100	004063	Hohetor	3	6/6	Broitzemer Straße	220
4.2.27	1100	008317	Hohetor	3	6/9	Broitzemer Str. 221, Pippelweg 1, 4	
4.2.28	1100	008317	Hohetor	3	7/12	Broitzemer Straße	222
4.2.29	1100	028073	Hohetor	3	6/11	Broitzemer Straße	
4.2.30	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/45	Broitzemer Straße	
4.2.31	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/46	Broitzemer Straße	
4.2.32	1100	014494	Hohetor	3	46/19 tlw.	Broitzemer Straße	
4.2.33	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/39	Broitzemer Straße	
4.2.34	1301	019469-019492	Wilhelmitor	6	70/14	Cyriaksring	12-14
4.2.35	1301	019493-019516	Wilhelmitor	6	70/26	Cyriaksring	15, 16, 17
4.2.36	1301	016248-016256, 017842	Wilhelmitor	6	70/28	Cyriaksring	18
4.2.37	1100	001885	Wilhelmitor	6	70/29	Cyriaksring	19
4.2.38	1100	001898	Wilhelmitor	6	70/30	Cyriaksring	20

4.2.39	1100	001887	Wilhelmitor	6	70/32	Cyriaksring	21
4.2.40	1100	001899	Wilhelmitor	6	70/33	Cyriaksring	22
4.2.41	1100	001893	Wilhelmitor	6	70/35	Cyriaksring	23
4.2.42	1100	001900	Wilhelmitor	6	70/36	Cyriaksring	24
4.2.43	1100	001949	Wilhelmitor	6	70/38	Cyriaksring	25
4.2.44	1100	001950	Wilhelmitor	6	70/39	Cyriaksring	26
4.2.45	1100	001897	Wilhelmitor	6	70/184	Cyriaksring	27, 28
4.2.46	1100	016811	Wilhelmitor	6	70/181	Cyriaksring	
4.2.47	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/33	Münchenstraße	
4.2.48	1100	026483	Wilhelmitor	6	63/38	Pippelweg	1
4.2.49	1100	014494	Hohetor	3	15/15	Pippelweg	9
4.2.50	1100	013088	Hohetor	3	15/21	Pippelweg	10
4.2.51	1100	013088	Hohetor	3	15/22	Pippelweg	10
4.2.52	1100	013088	Hohetor	3	15/23	Pippelweg	10
4.2.53	1100	013088	Hohetor	3	15/26	Pippelweg	10
4.2.54	1100	013088	Hohetor	3	15/30	Pippelweg	10
4.2.55	1100	013088	Hohetor	3	15/39	Pippelweg	10
4.2.56	1100	013088	Hohetor	3	15/40	Pippelweg	10
4.2.57	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/26	Pippelweg	
4.2.58	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/28	Pippelweg	
4.2.59	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/31	Pippelweg	
4.2.60	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/35	Pippelweg	
4.2.61	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/37	Pippelweg	

Bereich 4.3 – Blumenstraße

Ord.- Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.3.1	1100	002799	Wilhelmitor	6	63/18	Auf dem Piepenstiege	
4.3.2	1100	015124	Wilhelmitor	6	91/12	Auf dem Piepenstiege	
4.3.3	1301	028255-028265	Wilhelmitor	6	44/27	Belfort	2, 3, 3 A
4.3.4	1301	027765-027771	Wilhelmitor	6	44/26	Belfort	4, 5
4.3.5	1100	027785	Wilhelmitor	6	25/57	Belfort	7
4.3.6	1100	027785	Wilhelmitor	6	44/22	Belfort	7
4.3.7	1100	027784	Wilhelmitor	6	44/21	Belfort	8
4.3.8	1100	027783	Wilhelmitor	6	44/20	Belfort	9
4.3.9	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	44/31	Belfort	9
4.3.10	1100	027782	Wilhelmitor	6	44/19	Belfort	10
4.3.11	1100	027781	Wilhelmitor	6	44/18	Belfort	11
4.3.12	1100	027780	Wilhelmitor	6	44/17	Belfort	12
4.3.13	1100	027779	Wilhelmitor	6	44/16	Belfort	13
4.3.14	1100	027778	Wilhelmitor	6	44/15	Belfort	14
4.3.15	1100	027776	Wilhelmitor	6	44/13	Belfort	15

4.3.16	1302	027775-027776	Wilhelmitor	6	44/14	Belfort	15
4.3.17	1100	027775	Wilhelmitor	6	44/12	Belfort	16
4.3.18	1301	027827-027833	Wilhelmitor	6	44/11	Belfort	17, 18
4.3.19	1100	012053	Wilhelmitor	6	41/71	Belfort	
4.3.20	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/23	Belfort	
4.3.21	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/25	Belfort	
4.3.22	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/29	Belfort	
4.3.23	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/32	Belfort	
4.3.24	1100	023307	Wilhelmitor	6	51/8	Blumenstraße	1
4.3.25	1100	028659	Wilhelmitor	6	51/6	Blumenstraße	1A-1H, 1J-1K, 2, 2A
4.3.26	1100	028659	Wilhelmitor	6	52/4	Blumenstraße	1A-1H, 1J-1K, 2, 2A
4.3.27	1100	026206	Wilhelmitor	6	52/3	Blumenstraße	3
4.3.28	1301	027860-027861	Wilhelmitor	6	53/2	Blumenstraße	3A
4.3.29	1100	028710	Wilhelmitor	6	51/5	Blumenstraße	4A
4.3.30	1301	027874-027876	Wilhelmitor	6	54/4	Blumenstraße	4A
4.3.31	1301	027866-027873	Wilhelmitor	6	54/5	Blumenstraße	4B
4.3.32	1301	027866-027873	Wilhelmitor	6	53/3	Blumenstraße	4C
4.3.33	1100	027713	Wilhelmitor	6	54/2	Blumenstraße	5
4.3.34	1100	001183	Wilhelmitor	6	55/3	Blumenstraße	6
4.3.35	1100	027099	Wilhelmitor	6	45/71	Blumenstraße	8
4.3.36	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	45/14	Blumenstraße	9
4.3.37	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	45/18	Blumenstraße	9
4.3.38	2101	026072-026073	Wilhelmitor	6	44/8	Blumenstraße	11
4.3.39	1100	012053	Wilhelmitor	6	25/58	Blumenstraße	20
4.3.40	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/94	Blumenstraße	23
4.3.41	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/50	Blumenstraße	25
4.3.42	1100	024654	Wilhelmitor	6	60/7	Blumenstraße	25
4.3.43	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/6	Blumenstraße	27
4.3.44	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/3	Blumenstraße	33
4.3.45	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/5	Blumenstraße	33
4.3.46	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/7	Blumenstraße	36
4.3.47	1100	003407	Wilhelmitor	6	56/4	Blumenstraße	38
4.3.48	1100	024654	Wilhelmitor	6	25/48	Blumenstraße	
4.3.49	1100	027304	Wilhelmitor	6	45/75	Blumenstraße	
4.3.50	1100	014494	Wilhelmitor	6	45/76	Blumenstraße	
4.3.51	1100	004271	Wilhelmitor	6	51/4	Blumenstraße	
4.3.52	1100	014494	Wilhelmitor	6	51/7	Blumenstraße	
4.3.53	1100	027099	Wilhelmitor	6	55/11	Blumenstraße	
4.3.54	1100	027277	Wilhelmitor	6	55/15	Blumenstraße	
4.3.55	1100	027271	Wilhelmitor	6	55/16	Blumenstraße	
4.3.56	1100	006568	Wilhelmitor	6	56/6	Blumenstraße	
4.3.57	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/6	Blumenstraße	
4.3.58	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/1	Blumenstraße	
4.3.59	1100	028721	Wilhelmitor	6	60/6	Blumenstraße	

4.3.60	1100	006568	Wilhelmitor	6	70/186	Blumenstraße	
4.3.61	1100	014494	Wilhelmitor	6	83/4	Blumenstraße	
4.3.62	1100	014494	Wilhelmitor	6	83/8	Blumenstraße	
4.3.63	1100	006568	Wilhelmitor	6	91/13	Blumenstraße	
4.3.64	1100	016811	Wilhelmitor	6	92	Blumenstraße	
4.3.65	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/37	Broitzemer Straße	
4.3.66	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/38	Broitzemer Straße	
4.3.67	1100	002065	Wilhelmitor	6	48/1	Cyriaksring	6
4.3.68	1100	004272	Wilhelmitor	6	48/2	Cyriaksring	7
4.3.69	1301	009962-009969	Wilhelmitor	6	48/6	Cyriaksring	8
4.3.70	1100	006609	Wilhelmitor	6	48/7	Cyriaksring	9
4.3.71	1100	008469	Wilhelmitor	6	70/179	Cyriaksring	9A
4.3.72	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/4	Cyriaksring	10
4.3.73	1100	012278	Wilhelmitor	6	58/5	Cyriaksring	10
4.3.74	1100	002799	Wilhelmitor	6	63/20	Cyriaksring	10
4.3.75	1100	012278	Wilhelmitor	6	66/3	Cyriaksring	10
4.3.76	1100	015124	Wilhelmitor	6	91/11	Cyriaksring	10
4.3.77	1100	002799	Wilhelmitor	6	70/182	Cyriaksring	10, 10 A
4.3.78	1100	012053	Wilhelmitor	6	56/5	Cyriaksring	
4.3.79	1100	012053	Wilhelmitor	6	70/185	Cyriaksring	
4.3.80	1100	012053	Wilhelmitor	6	91/14	Cyriaksring	
4.3.81	1100	030752	Wilhelmitor	6	42/73	Helenenstraße	17, 18
4.3.82	1100	013366	Wilhelmitor	6	42/2	Helenenstraße	18
4.3.83	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/6	Helenenstraße	19
4.3.84	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/82	Helenenstraße	19
4.3.85	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/81	Helenenstraße	19 A
4.3.86	1100	013366	Wilhelmitor	6	42/71	Helenenstraße	19 B
4.3.87	1100	001104	Wilhelmitor	6	45/7	Helenenstraße	19 B
4.3.88	1100	001180	Wilhelmitor	6	45/8	Helenenstraße	19 B
4.3.89	1100	001181	Wilhelmitor	6	46/71	Helenenstraße	19 B
4.3.90	1100	001182	Wilhelmitor	6	38/56	Helenenstraße	20
4.3.91	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/80	Helenenstraße	20
4.3.92	1301	023967-023976	Wilhelmitor	6	37/46	Helenenstraße	21
4.3.93	1100	006808	Wilhelmitor	6	46/2	Helenenstraße	22
4.3.94	1100	006807	Wilhelmitor	6	46/3	Helenenstraße	23
4.3.95	1100	004301	Wilhelmitor	6	47/2	Helenenstraße	24
4.3.96	1100	004300	Wilhelmitor	6	47/1	Helenenstraße	25
4.3.97	1301	024845-024852	Wilhelmitor	6	47/3	Helenenstraße	26
4.3.98	1100	004296	Wilhelmitor	6	47/4	Helenenstraße	27
4.3.99	1100	006584	Wilhelmitor	6	48/4	Helenenstraße	28
4.3.100	1301	016175-016182, 023961-023962	Wilhelmitor	6	48/5	Helenenstraße	29
4.3.101	1100	005598	Wilhelmitor	6	48/3	Helenenstraße	30
4.3.102	1100	001182	Wilhelmitor	6	38/55	Helenenstraße	
4.3.103	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/78	Helenenstraße	
4.3.104	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/79	Helenenstraße	

4.3.105	1100	014494	Wilhelmitor	6	84/7	Helenenstraße	
4.3.106	1100	027277	Wilhelmitor	6	55/6	Müncheweiden	2
4.3.107	1100	027271	Wilhelmitor	6	55/8	Müncheweiden	3
4.3.108	1100	027100	Wilhelmitor	6	45/72	Müncheweiden	4
4.3.109	1100	027100	Wilhelmitor	6	55/12	Müncheweiden	4
4.3.110	1100	027034	Wilhelmitor	6	45/73	Müncheweiden	5
4.3.111	1100	027034	Wilhelmitor	6	55/13	Müncheweiden	5
4.3.112	1100	027103	Wilhelmitor	6	45/74	Müncheweiden	6
4.3.113	1100	027103	Wilhelmitor	6	55/14	Müncheweiden	6
4.3.114	1100	027024	Wilhelmitor	6	55/9	Müncheweiden	7
4.3.115	1100	028482	Wilhelmitor	6	46/72	Müncheweiden	7 A
4.3.116	1100	027033	Wilhelmitor	6	55/4	Müncheweiden	8
4.3.117	1302	027100, 027103, 027034	Wilhelmitor	6	55/10	Müncheweiden	
4.3.118	1100	012053	Wilhelmitor	6	55/5	Müncheweiden	

Bereich 4.4 – Jahnstraße

Ord.- Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.4.1	1100	021355	Wilhelmitor	5	7/4	A 391	
4.4.2	1100	012053	Wilhelmitor	6	17/25	Am Jödebrunnen	
4.4.3	1100	012053	Wilhelmitor	6	21/23	Am Jödebrunnen	
4.4.4	1100	009133	Wilhelmitor	5	37/5	Am Jödebrunnen	
4.4.5	1100	007374	Wilhelmitor	4	35/76	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.6	1100	007374	Wilhelmitor	4	35/77	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.7	1100	007374	Wilhelmitor	4	76/41	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.8	1100	007374	Wilhelmitor	4	78/35	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.9	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/1	Arndtstraße	36
4.4.10	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/49	Arndtstraße	37
4.4.11	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/48	Arndtstraße	38
4.4.12	1100	012053	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße	
4.4.13	1100	012053	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße	
4.4.14	1100	006849	Wilhelmitor	4	77/41	Hugo-Luther-Straße	17
4.4.15	1100	006281	Wilhelmitor	4	74/41	Hugo-Luther-Straße	18
4.4.16	1100	004167	Wilhelmitor	5	1/47	Hugo-Luther-Straße	19
4.4.17	1100	006801	Wilhelmitor	5	1/34	Hugo-Luther-Straße	20
4.4.18	1100	006280	Wilhelmitor	5	1/35	Hugo-Luther-Straße	21
4.4.19	1100	006308	Wilhelmitor	5	1/46	Hugo-Luther-Straße	22
4.4.20	1100	004310	Wilhelmitor	5	1/45	Hugo-Luther-Straße	23
4.4.21	1100	004309	Wilhelmitor	5	1/44	Hugo-Luther-Straße	24
4.4.22	1100	004308	Wilhelmitor	5	1/43	Hugo-Luther-Straße	25
4.4.23	1100	004307	Wilhelmitor	5	1/42	Hugo-Luther-Straße	26
4.4.24	1100	002228	Wilhelmitor	5	1/33	Hugo-Luther-Straße	27

4.4.25	1100	004306	Wilhelmitor	5	1/41	Hugo-Luther-Straße	28
4.4.26	1100	004305	Wilhelmitor	5	1/40	Hugo-Luther-Straße	29
4.4.27	1100	004304	Wilhelmitor	5	1/39	Hugo-Luther-Straße	30
4.4.28	1100	006795	Wilhelmitor	5	1/38	Hugo-Luther-Straße	31
4.4.29	1100	004303	Wilhelmitor	5	1/37	Hugo-Luther-Straße	32
4.4.30	1100	002580	Wilhelmitor	5	1/32	Hugo-Luther-Straße	33
4.4.31	1100	004302	Wilhelmitor	5	1/36	Hugo-Luther-Straße	34
4.4.32	1100	016618	Wilhelmitor	5	1/57	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.33	1100	016618	Wilhelmitor	5	2/50	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.34	1100	016618	Wilhelmitor	5	38/2	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.35	1100	012596	Wilhelmitor	5	3/3	Hugo-Luther-Straße	34 B
4.4.36	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/10	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.37	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/6	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.38	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/8	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.39	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/9	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.40	1100	000641	Wilhelmitor	5	4/13	Hugo-Luther-Straße	34 D
4.4.41	1100	025525	Wilhelmitor	5	7/5	Hugo-Luther-Straße	34 E
4.4.42	1100	019965	Wilhelmitor	6	22/12	Hugo-Luther-Straße	37
4.4.43	1100	006500	Wilhelmitor	6	22/13	Hugo-Luther-Straße	38
4.4.44	1100	006290	Wilhelmitor	6	22/14	Hugo-Luther-Straße	39
4.4.45	1100	022528	Wilhelmitor	6	22/15	Hugo-Luther-Straße	40
4.4.46	1100	006291	Wilhelmitor	6	22/11	Hugo-Luther-Straße	41
4.4.47	1100	002183	Wilhelmitor	6	22/6	Hugo-Luther-Straße	42
4.4.48	1100	006292	Wilhelmitor	6	84/22	Hugo-Luther-Straße	43
4.4.49	1100	006292	Wilhelmitor	6	85/22	Hugo-Luther-Straße	43
4.4.50	1100	002123	Wilhelmitor	6	82/23	Hugo-Luther-Straße	44
4.4.51	1100	002123	Wilhelmitor	6	83/23	Hugo-Luther-Straße	44
4.4.52	1100	007415	Wilhelmitor	6	22/10	Hugo-Luther-Straße	45
4.4.53	1100	006796	Wilhelmitor	6	22/16	Hugo-Luther-Straße	46
4.4.54	1301	016783	Wilhelmitor	6	22/17	Hugo-Luther-Straße	47
4.4.55	1100	006577	Wilhelmitor	6	22/18	Hugo-Luther-Straße	48
4.4.56	1301	010980-010987	Wilhelmitor	6	22/1	Hugo-Luther-Straße	49
4.4.57	1301	010904-010906, 010908, 010910, 010912-010919	Wilhelmitor	6	22/2	Hugo-Luther-Straße	50
4.4.58	1100	002345	Wilhelmitor	6	22/3	Hugo-Luther-Straße	51
4.4.59	1100	002345	Wilhelmitor	6	22/4	Hugo-Luther-Straße	52
4.4.60	1301	019636-019645	Wilhelmitor	6	22/5	Hugo-Luther-Straße	53
4.4.61	1100	012053	Wilhelmitor	6	25/51	Hugo-Luther-Straße	
4.4.62	1100	006577	Wilhelmitor	6	25/52	Hugo-Luther-Straße	
4.4.63	1100	009133	Wilhelmitor	5	37/3	Hugo-Luther-Straße	
4.4.64	1100	009133	Wilhelmitor	5	38/3	Hugo-Luther-Straße	
4.4.65	1100	012053	Wilhelmitor	5	7/1	Hugo-Luther-Straße	
4.4.66	1100	012053	Wilhelmitor	5	8/1	Hugo-Luther-Straße	
4.4.67	1100	028171	Wilhelmitor	6	25/55	Hugo-Luther-Straße	
4.4.68	1100	006359	Wilhelmitor	5	1/2	Jahnstraße	1

4.4.69	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/3	Jahnstraße	2
4.4.70	1100	006360	Wilhelmitor	5	1/4	Jahnstraße	3
4.4.71	1100	006361	Wilhelmitor	5	1/5	Jahnstraße	4
4.4.72	1100	013566	Wilhelmitor	5	1/6	Jahnstraße	5
4.4.73	1100	013566	Wilhelmitor	5	1/7	Jahnstraße	6
4.4.74	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/8	Jahnstraße	7
4.4.75	1100	006362	Wilhelmitor	5	1/9	Jahnstraße	7 A
4.4.76	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/11	Jahnstraße	8
4.4.77	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/10	Jahnstraße	8 A
4.4.78	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/12	Jahnstraße	9
4.4.79	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/13	Jahnstraße	10
4.4.80	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/14	Jahnstraße	11
4.4.81	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/15	Jahnstraße	12
4.4.82	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/16	Jahnstraße	12 A
4.4.83	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/18	Jahnstraße	16
4.4.84	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/17	Jahnstraße	16 A
4.4.85	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/19	Jahnstraße	17
4.4.86	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/31	Jahnstraße	18
4.4.87	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/21	Jahnstraße	19
4.4.88	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/22	Jahnstraße	20
4.4.89	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/23	Jahnstraße	21
4.4.90	1100	006363	Wilhelmitor	5	1/24	Jahnstraße	22
4.4.91	1100	006364	Wilhelmitor	5	1/25	Jahnstraße	23
4.4.92	1100	006364	Wilhelmitor	5	1/26	Jahnstraße	24
4.4.93	1100	012736	Wilhelmitor	5	1/27	Jahnstraße	25
4.4.94	1100	012736	Wilhelmitor	5	1/28	Jahnstraße	26
4.4.95	1100	004165	Wilhelmitor	5	1/29	Jahnstraße	27
4.4.96	1100	004165	Wilhelmitor	5	1/30	Jahnstraße	28
4.4.97	1100	009133	Wilhelmitor	5	1/51	Jahnstraße	
4.4.98	1100	009133	Wilhelmitor	5	1/52	Jahnstraße	
4.4.99	1100	006891	Wilhelmitor	5	1/53	Jahnstraße	
4.4.100	1100	012185	Wilhelmitor	5	2/48	Jahnstraße	
4.4.101	1100	012053	Wilhelmitor	5	2/54	Jahnstraße	

Bereich 4.5 – Hebbelstraße

Ord.- Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.5.1	1100	003653	Wilhelmitor	5	2/83	Hebbelstraße	2,4,6,8,12, 14,16,18,20
4.5.2	1100	003653	Wilhelmitor	5	2/84	Hebbelstraße	2,4,6,8,12, 14,16,18,20
4.5.3	1100	003644	Wilhelmitor	5	2/23	Hebbelstraße	3

4.5.4	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/71	Hebbelstraße	5,7,9,11,13,15
4.5.5	1100	006209	Wilhelmitor	5	2/26	Hebbelstraße	10
4.5.6	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/65	Hebbelstraße	17,19
4.5.7	1100	023514	Wilhelmitor	5	2/70	Hebbelstraße	21,23,25
4.5.8	1100	006209	Wilhelmitor	5	2/69	Hebbelstraße	22
4.5.9	1100	020679	Wilhelmitor	5	2/67	Hebbelstraße	24,26
4.5.10	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/64	Hebbelstraße	27
4.5.11	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/62	Hebbelstraße	28
4.5.12	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/63	Hebbelstraße	29,31,33,35
4.5.13	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/61	Hebbelstraße	30,32,34,36,38,40
4.5.14	1100	003644	Wilhelmitor	5	2/24	Hebbelstraße	
4.5.15	1100	009133	Wilhelmitor	5	2/85	Hebbelstraße	

Bereich 4.6 – Hugo-Luther-Straße

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.6.1	1100	014494	Wilhelmitor	6	39/5	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	5
4.6.2	1100	014494	Wilhelmitor	6	38/11	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	
4.6.3	1100	014494	Wilhelmitor	6	39/4	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	
4.6.4	1100	006548	Wilhelmitor	6	32/2	Cyriaksring	1
4.6.5	1100	006548	Wilhelmitor	6	32/3	Cyriaksring	1
4.6.6	1100	005584	Wilhelmitor	6	32/6	Cyriaksring	2
4.6.7	1100	006540	Wilhelmitor	6	29/2	Cyriaksring	3
4.6.8	1301	015650-015653	Wilhelmitor	6	30/3	Cyriaksring	4
4.6.9	1100	004273	Wilhelmitor	6	36/9	Cyriaksring	5
4.6.10	1100	013237	Wilhelmitor	4	35/84	Frankfurter Straße	253, 253 A, 253 B
4.6.11	1100	015246	Wilhelmitor	4	38/33	Frankfurter Straße	254
4.6.12	1100	006470	Wilhelmitor	4	38/29	Frankfurter Straße	256
4.6.13	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/14	Frankfurter Straße	257
4.6.14	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/15	Frankfurter Straße	257
4.6.15	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/25	Frankfurter Straße	258
4.6.16	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/27	Frankfurter Straße	258
4.6.17	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/30	Frankfurter Straße	258
4.6.18	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/28	Frankfurter Straße	259
4.6.19	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/31	Frankfurter Straße	259
4.6.20	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/37	Frankfurter Straße	259
4.6.21	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/34	Frankfurter Straße	259
4.6.22	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/38	Frankfurter Straße	259
4.6.23	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/10	Frankfurter Straße	262
4.6.24	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/9	Frankfurter Straße	262

4.6.25	1301	021899-021908	Wilhelmitor	4	39/11	Frankfurter Straße	263
4.6.26	1100	002151	Wilhelmitor	6	36/3	Helenenstraße	3
4.6.27	1100	001843	Wilhelmitor	6	36/2	Helenenstraße	4
4.6.28	1100	002535	Wilhelmitor	6	36/4	Helenenstraße	5
4.6.29	1301	017817-017825	Wilhelmitor	6	36/1	Helenenstraße	6, 6 A
4.6.30	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/5	Helenenstraße	7
4.6.31	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/6	Helenenstraße	7
4.6.32	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/7	Helenenstraße	7
4.6.33	1100	006804	Wilhelmitor	6	36/8	Helenenstraße	8
4.6.34	1100	006241	Wilhelmitor	6	37	Helenenstraße	9
4.6.35	1100	007458	Wilhelmitor	6	30/71	Helenenstraße	9 A
4.6.36	1100	028380	Wilhelmitor	6	30/72	Helenenstraße	9 A
4.6.37	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/52	Helenenstraße	10
4.6.38	1100	003966	Wilhelmitor	6	38/6	Helenenstraße	10
4.6.39	1301	027289-027297	Wilhelmitor	6	38/47	Helenenstraße	10 A
4.6.40	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/49	Helenenstraße	10 B
4.6.41	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/50	Helenenstraße	10 B
4.6.42	1100	027106	Wilhelmitor	6	38/51	Helenenstraße	10 C
4.6.43	1100	027106	Wilhelmitor	6	38/54	Helenenstraße	10 C
4.6.44	1100	003600	Wilhelmitor	6	38/2	Helenenstraße	11
4.6.45	1100	003601	Wilhelmitor	6	38/3	Helenenstraße	12
4.6.46	1100	028189	Wilhelmitor	6	40/14	Helenenstraße	15
4.6.47	1301	027289-027297	Wilhelmitor	6	38/53	Helenenstraße	
4.6.48	1301	018239-018248	Wilhelmitor	4	39/6	Hugo-Luther-Str. 1/ Frankf. Str. 263	
4.6.49	1301	018239-018248	Wilhelmitor	4	39/7	Hugo-Luther-Str. 1/ Frankf. Str. 263	
4.6.50	1100	005578	Wilhelmitor	4	39/5	Hugo-Luther-Straße	1 A
4.6.51	1100	006851	Wilhelmitor	4	39/10	Hugo-Luther-Straße	2
4.6.52	1100	006289	Wilhelmitor	4	39/9	Hugo-Luther-Straße	3
4.6.53	1100	006597	Wilhelmitor	4	39/3	Hugo-Luther-Straße	4
4.6.54	1100	006874	Wilhelmitor	4	39/12	Hugo-Luther-Straße	5
4.6.55	1301	013016-013023	Wilhelmitor	4	39/13	Hugo-Luther-Straße	6
4.6.56	1301	016963-016973	Wilhelmitor	4	39/4	Hugo-Luther-Straße	7
4.6.57	1100	006553	Wilhelmitor	4	39/15	Hugo-Luther-Straße	8
4.6.58	1301	014076-014086	Wilhelmitor	4	39/14	Hugo-Luther-Straße	9
4.6.59	1301	025800-025803, 025805-025806, 025808-025811	Wilhelmitor	4	38/5	Hugo-Luther-Straße	9 A
4.6.60	1301	018256-018262	Wilhelmitor	4	38/20	Hugo-Luther-Straße	9 B
4.6.61	1100	006180	Wilhelmitor	4	38/6	Hugo-Luther-Straße	9 C
4.6.62	1301	015371-015382	Wilhelmitor	4	40/3	Hugo-Luther-Straße	10
4.6.63	1100	004311	Wilhelmitor	4	41/11	Hugo-Luther-Straße	11
4.6.64	1100	004282	Wilhelmitor	4	41/10	Hugo-Luther-Straße	12
4.6.65	1100	006533	Wilhelmitor	4	41/9	Hugo-Luther-Straße	13
4.6.66	1100	006487	Wilhelmitor	4	41/5	Hugo-Luther-Straße	14
4.6.67	1100	006810	Wilhelmitor	4	41/6	Hugo-Luther-Straße	15

4.6.68	1100	006524	Wilhelmitor	4	41/14	Hugo-Luther-Straße	16, 16 A
4.6.69	1100	006375	Wilhelmitor	6	28/12	Hugo-Luther-Straße	54
4.6.70	1100	016165	Wilhelmitor	6	40/13	Hugo-Luther-Straße	54 A
4.6.71	1100	005100	Wilhelmitor	6	28/18	Hugo-Luther-Straße	55
4.6.72	1301	019732-019737	Wilhelmitor	6	28/16	Hugo-Luther-Straße	56
4.6.73	1100	008161	Wilhelmitor	6	28/19	Hugo-Luther-Straße	57
4.6.74	1100	006329	Wilhelmitor	6	28/20	Hugo-Luther-Straße	58
4.6.75	1301	024458-024465	Wilhelmitor	6	28/13	Hugo-Luther-Straße	59
4.6.76	1301	025395-025398	Wilhelmitor	6	28/14	Hugo-Luther-Straße	59 A
4.6.77	1100	006879	Wilhelmitor	6	31/1	Hugo-Luther-Straße	60 A
4.6.78	1100	006879	Wilhelmitor	6	31/72	Hugo-Luther-Straße	60 A
4.6.79	2101	006879, 028460	Wilhelmitor	6	31/71	Hugo-Luther-Straße	61
4.6.80	1100	012053	Wilhelmitor	6	32/5	Hugo-Luther-Straße	61
4.6.81	1100	006549	Wilhelmitor	6	32/4	Hugo-Luther-Straße	62
4.6.82	1100	009133	Wilhelmitor	4	18/17	Hugo-Luther-Straße	
4.6.83	1100	009133	Wilhelmitor	4	19/38	Hugo-Luther-Straße	
4.6.84	1100	012737	Wilhelmitor	6	40/7	Hugo-Luther-Straße	

Bereich 4.7 – Juliusstraße-Süd

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.7.1	1100	014494	Wilhelmitor	6	70/157	Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31 F-H, Luisenstraße 10-17	
4.7.2	1301	025535-025642	Wilhelmitor	6	70/160, 70/161	Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31 F-H, Luisenstraße 10-17	
4.7.3	1100	006880	Wilhelmitor	6	70/143	Cyriaksring	50
4.7.4	1100	006880	Wilhelmitor	6	87/70	Cyriaksring	51
4.7.5	1301	021327-021336	Wilhelmitor	6	151/70	Cyriaksring	52
4.7.6	1100	006054	Wilhelmitor	6	149/70	Cyriaksring	53
4.7.7	1301	010961-010968	Wilhelmitor	6	70/96	Cyriaksring	54
4.7.8	1100	006583	Wilhelmitor	6	70/74	Cyriaksring	55, 55 A
4.7.9	1100	006583	Wilhelmitor	6	70/75	Cyriaksring	55, 55 A
4.7.10	1301	025701-025709	Wilhelmitor	6	70/97	Cyriaksring	56
4.7.11	1100	006582	Wilhelmitor	6	70/138	Cyriaksring	57
4.7.12	1100	006581	Wilhelmitor	6	70/98	Cyriaksring	58
4.7.13	1100	006539	Wilhelmitor	6	34/5	Cyriaksring	60
4.7.14	1301	014911-014918, 016931	Wilhelmitor	6	34/2	Cyriaksring	61
4.7.15	1100	014494	Wilhelmitor	6	70/180 tlw.	Cyriaksring	
4.7.16	1100	006538	Wilhelmitor	6	34/4	Frankfurter Straße	264
4.7.17	1100	006566	Wilhelmitor	6	34/6	Frankfurter Straße	265
4.7.18	1301	013693-013700	Wilhelmitor	6	34/1	Frankfurter Straße	266
4.7.19	1100	002337	Wilhelmitor	6	34/3	Frankfurter Straße	267

4.7.20	1301	014403-014410, 022094-022095	Wilhelmitor	6	34/7	Helenenstraße	1
4.7.21	1100	007419	Wilhelmitor	6	35/1	Helenenstraße	2
4.7.22	1100	002138	Wilhelmitor	6	70/25	Helenenstraße	31
4.7.23	1301	024775-024783	Wilhelmitor	6	70/137	Helenenstraße	32
4.7.24	1100	014494	Wilhelmitor	6	84/6	Helenenstraße	
4.7.25	1100	007244	Wilhelmitor	6	70/136	Juliusstraße	31
4.7.26	1301	021340-021354, 028583	Wilhelmitor	6	70/135	Juliusstraße	31 A
4.7.27	1100	006508	Wilhelmitor	6	70/93	Juliusstraße	31 B
4.7.28	1301	012466, 012468- 012474	Wilhelmitor	6	70/82	Juliusstraße	31 C
4.7.29	1100	003400	Wilhelmitor	6	70/13	Juliusstraße	31 D
4.7.30	1100	002127	Wilhelmitor	6	122/70	Juliusstraße	31 E
4.7.31	1100	002127	Wilhelmitor	6	124/70	Juliusstraße	31 E
4.7.32	1100	002127	Wilhelmitor	6	70/12	Juliusstraße	31 E
4.7.33	1100	006504	Wilhelmitor	6	70/134	Laffertstraße	1
4.7.34	1301	013713-013721, 014812	Wilhelmitor	6	70/88	Laffertstraße	2
4.7.35	1301	024471-024483	Wilhelmitor	6	70/133	Laffertstraße	3
4.7.36	1301	008889-008890	Wilhelmitor	6	70/86	Laffertstraße	4
4.7.37	1301	016953-016960	Wilhelmitor	6	70/95	Laffertstraße	4 A
4.7.38	1100	006502	Wilhelmitor	6	70/94	Laffertstraße	5
4.7.39	1301	011941-011952, 17462	Wilhelmitor	6	46/70	Laffertstraße	6
4.7.40	1301	011941-011952, 17462	Wilhelmitor	6	70/80	Laffertstraße	6
4.7.41	1301	012142-012149	Wilhelmitor	6	45/70	Laffertstraße	7
4.7.42	1301	012142-012149	Wilhelmitor	6	70/132	Laffertstraße	7
4.7.43	1100	006495	Wilhelmitor	6	70/140	Laffertstraße	8
4.7.44	1100	002056	Wilhelmitor	6	70/10	Laffertstraße	10
4.7.45	1100	016811	Wilhelmitor	6	70/141	Laffertstraße	

Bereich 4.8 - Pippelweg

Ord.- Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.8.1	1100	004097	Hohetor	1	114/41	Alter Pippelweg	1 A
4.8.2	1100	004096	Hohetor	1	114/22	Altstadtring	1
4.8.3	1100	004098	Hohetor	1	114/18	Altstadtring	2
4.8.4	1100	002380	Hohetor	1	114/15	Altstadtring	3
4.8.5	1301	021383-021392	Hohetor	1	114/16	Altstadtring	4
4.8.6	1100	004099	Hohetor	1	114/39	Altstadtring	5
4.8.7	1100	004100	Hohetor	1	114/38	Altstadtring	6
4.8.8	1100	004101	Hohetor	1	116/114	Altstadtring	6
4.8.9	1100	004101	Hohetor	1	118/114	Altstadtring	7
4.8.10	1100	004102	Hohetor	1	114/21	Altstadtring	8

4.8.11	1301	012291-012354	Hohetor	1	114/14	Gutenbergstraße 4-10, Stolzestr. 2	
4.8.12	1100	003632	Hohetor	1	120/28	Gutenbergstraße	11, 11 A, 12, 12 A, 12 B
4.8.13	1100	004083	Hohetor	1	120/21	Gutenbergstraße	13, 14, 15, 16, 17, 18
4.8.14	1100	003519	Hohetor	1	117/26	Gutenbergstraße	19, 20
4.8.15	1100	003518	Hohetor	1	117/27	Gutenbergstraße	21, 22
4.8.16	1100	003631	Hohetor	1	117/29	Gutenbergstraße	23, 24
4.8.17	1301	013866-013891	Hohetor	1	120/26	Gutenbergstraße	25-27
4.8.18	1100	003617	Hohetor	1	120/24	Gutenbergstraße	28-30
4.8.19	1100	009231	Hohetor	1	114/36 tlw.	Gutenbergstraße	
4.8.20	1100	003617	Hohetor	1	117/19	Gutenbergstraße	
4.8.21	1301	013866-013891	Hohetor	1	120/12	Gutenbergstraße	
4.8.22	1100	003617	Hohetor	1	120/25	Gutenbergstraße	
4.8.23	1100	004028	Hohetor	2	64/25	Pippelweg	71
4.8.24	1100	028284	Hohetor	2	64/57	Pippelweg	72
4.8.25	1100	028288	Hohetor	2	64/56	Pippelweg	72 A
4.8.26	1100	028229	Hohetor	2	64/55	Pippelweg	72 B
4.8.27	1100	028553	Hohetor	2	64/54	Pippelweg	72 C
4.8.28	1100	004024	Hohetor	2	64/53	Pippelweg	73
4.8.29	1100	004025	Hohetor	2	64/14	Pippelweg	73 A
4.8.30	1302	028077-028081, 028191-028195	Hohetor	2	64/22	Pippelweg	73 B
4.8.31	1100	028657	Hohetor	2	64/27	Pippelweg	73 B
4.8.32	1100	028657	Hohetor	2	64/50	Pippelweg	73 B
4.8.33	1301	028191-028195	Hohetor	2	64/49	Pippelweg	73 C
4.8.34	1301	028077-028081	Hohetor	2	64/51	Pippelweg	74
4.8.35	1302	028077-028081, 028191-028195	Hohetor	2	64/52	Pippelweg	74
4.8.36	1100	027140	Hohetor	2	64/40	Pippelweg	74 A
4.8.37	1100	027141	Hohetor	2	64/41	Pippelweg	74 B
4.8.38	1100	027142	Hohetor	2	64/42	Pippelweg	74 C
4.8.39	1100	027143	Hohetor	2	64/43	Pippelweg	74 D
4.8.40	1100	027144	Hohetor	2	64/44	Pippelweg	74 E
4.8.41	1100	027145	Hohetor	2	64/45	Pippelweg	74 F
4.8.42	1100	027724	Hohetor	2	64/46	Pippelweg	74 G
4.8.43	1100	012051	Hohetor	2	64/16	Pippelweg	75
4.8.44	1100	004027	Hohetor	2	64/38	Pippelweg	75
4.8.45	1100	009230	Hohetor	2	64/12	Pippelweg	
4.8.46	1100	009230	Hohetor	2	64/21	Pippelweg	
4.8.47	1100	017845	Hohetor	2	64/24	Pippelweg	
4.8.48	1100	017845	Hohetor	2	64/26	Pippelweg	
4.8.49	1302	027140-027142	Hohetor	2	64/39	Pippelweg	
4.8.50	1100	012044	Hohetor	2	64/48	Pippelweg	
4.8.51	1100	004113	Hohetor	1	114/24	Stolzestraße	1

(3) Die vorstehende Teilaufhebungssatzung sowie die zugehörigen Lagepläne im Maßstab 1:7.500 (Gesamtübersicht und Teilübersicht 4.1), 1:3.000 (Teilübersichten 4.2 und 4.4), 1:2.500 (Teilübersichten 4.3 und 4.6), 1:1.250 (Teilübersicht 4.5) bzw. 1:1.750 (Teilübersichten 4.7 und 4.8), die als Anlagen Bestandteile dieser Teilaufhebungssatzung sind, liegen ab sofort beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen – Bauen - Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503 aus und können von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

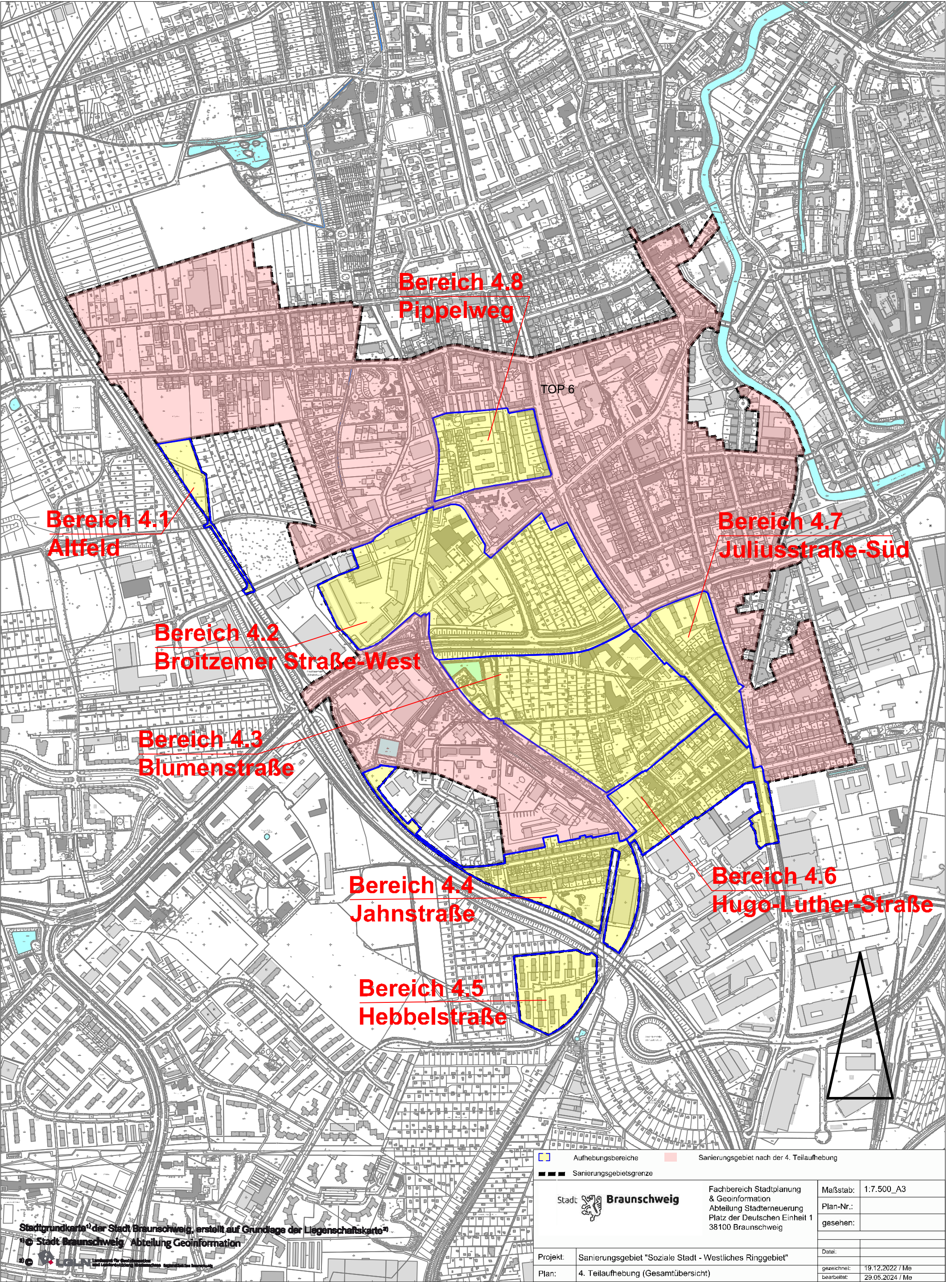
§ 2

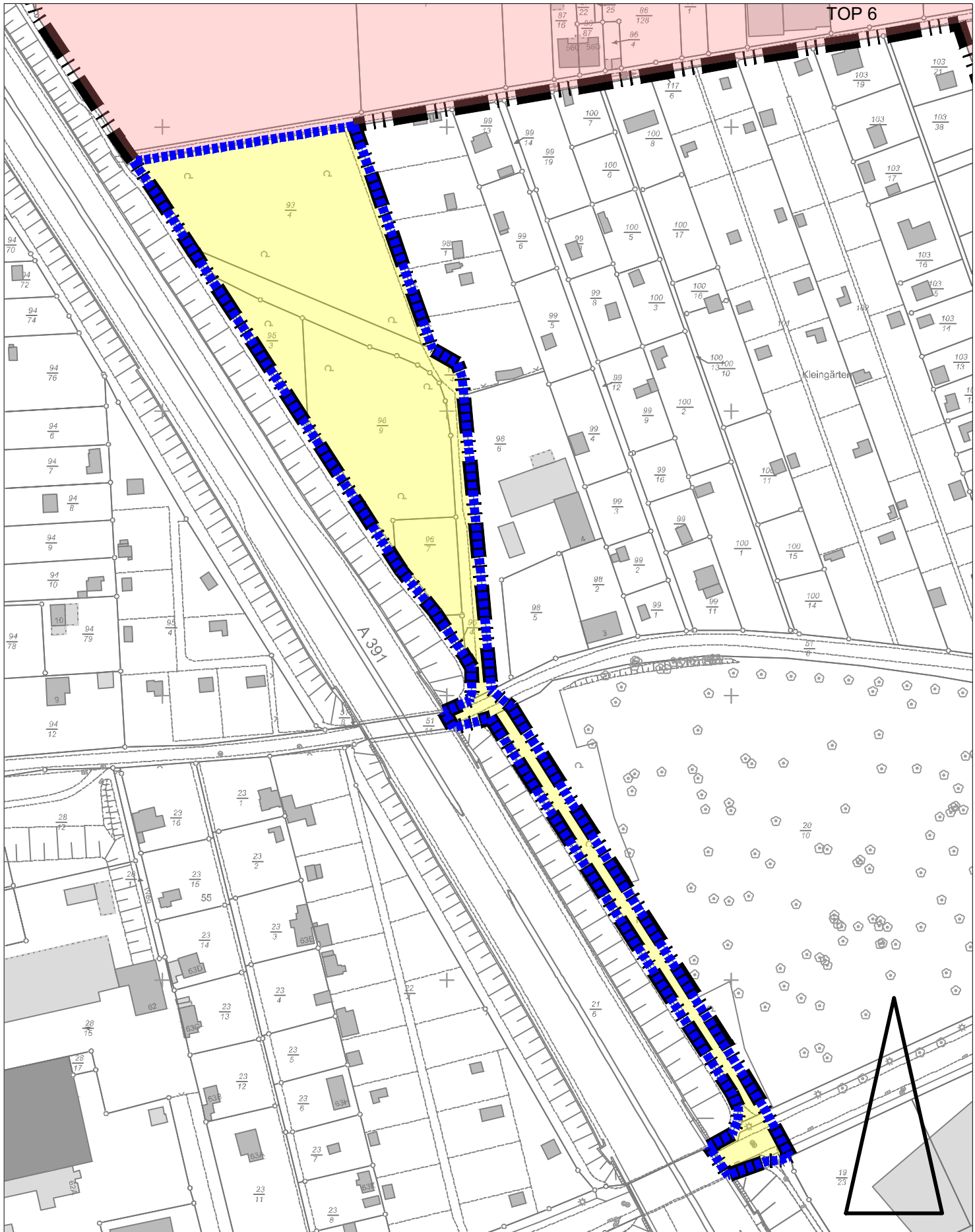
Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

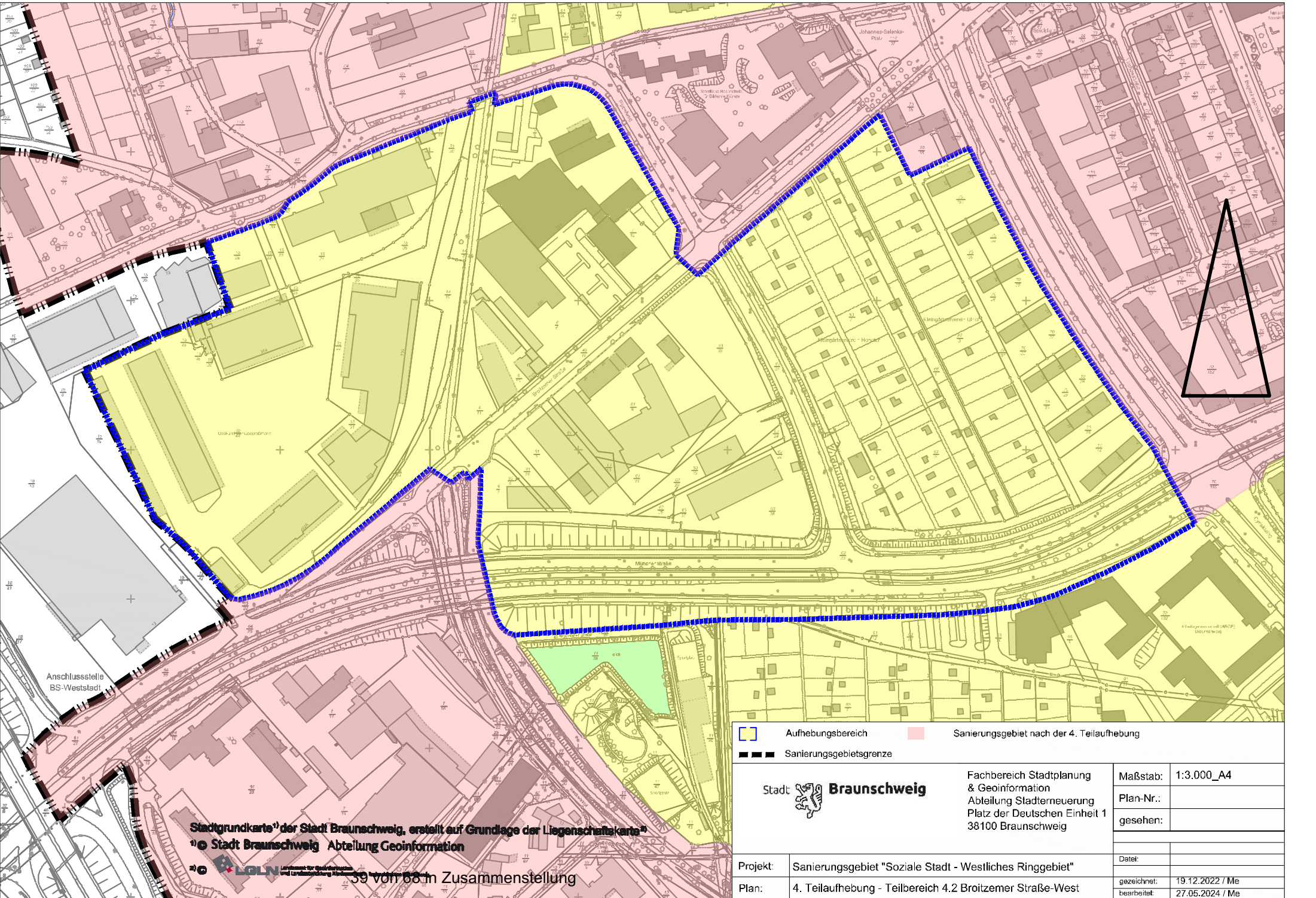
I. V.

Leuer
Stadtbaurat





Aufhebungsbereich Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung Sanierungsgebietsgrenze		Stadt Braunschweig Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		Maßstab:	1:7.500_A4
		Plan-Nr.:			
		gesehen:			
Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"		Datei:			
		gezeichnet:		19.12.2022 / Me	
Plan: 4. Teilaufhebung - Bereich 4.1 Altfeld		bearbeitet:		27.05.2024 / Me	



Aufhebungsbereich

Sanierungsgebietsgrenze

Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung

Stadt  Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Geoinformation
Abteilung Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: 1:3.000_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

Dat:

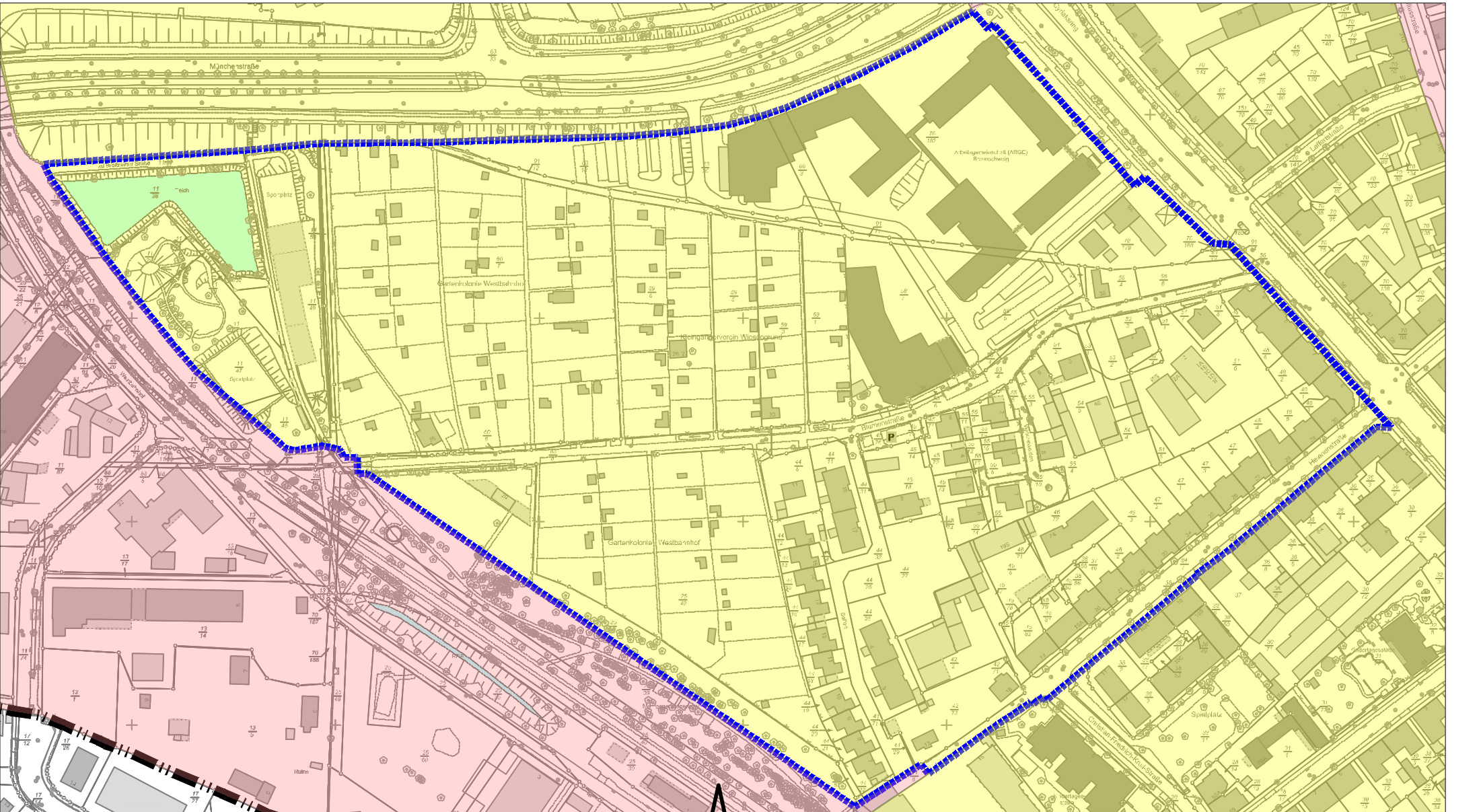
gezeichnet: 19.12.2022 / Me

bearbeitet: 27.05.2024 / Me

Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan: 4. Teilaufhebung - Teilbereich 4.2 Broitzemer Straße-West

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
²⁾ © LGLN



Aufhebungsbereich

Sanierungsgebietsgrenze

Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung

Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Geoinformation
Abteilung Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:

1:2.500_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

Projekt:

Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan:

4. Teilaufhebung - Bereich 4.3 Blumenstraße

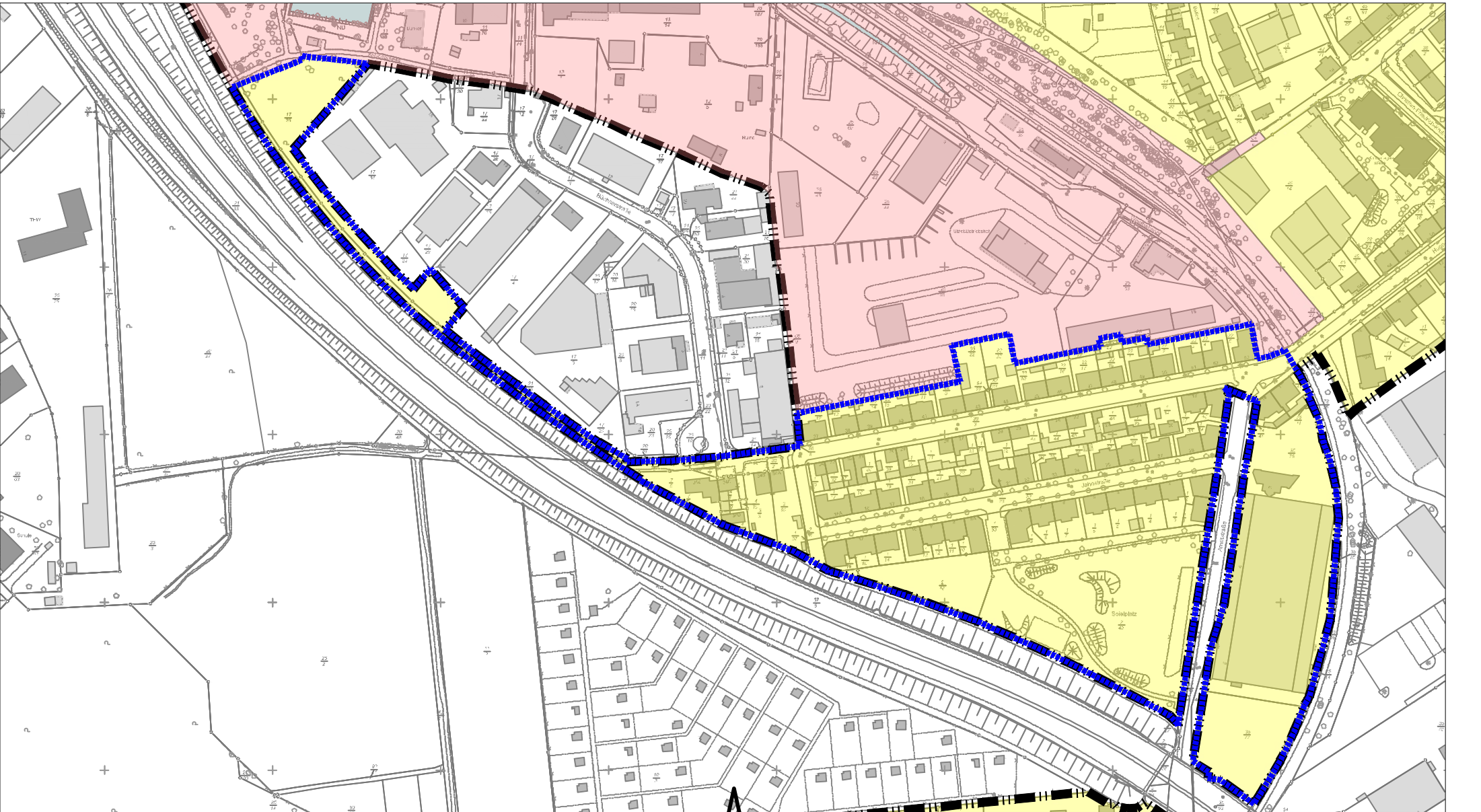
Dat:

gezeichnet:

19.12.2022 / Me

bearbeitet:

29.05.2024 / Me



Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Geoinformation
Abteilung Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan: 4. Teilaufhebung - Bereich 4.4 Jahnstraße

Maßstab: 1:3.000_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

Dat:

gezeichnet: 19.12.2022 / Me

bearbeitet: 29.05.2024 / Me

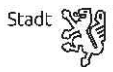
Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

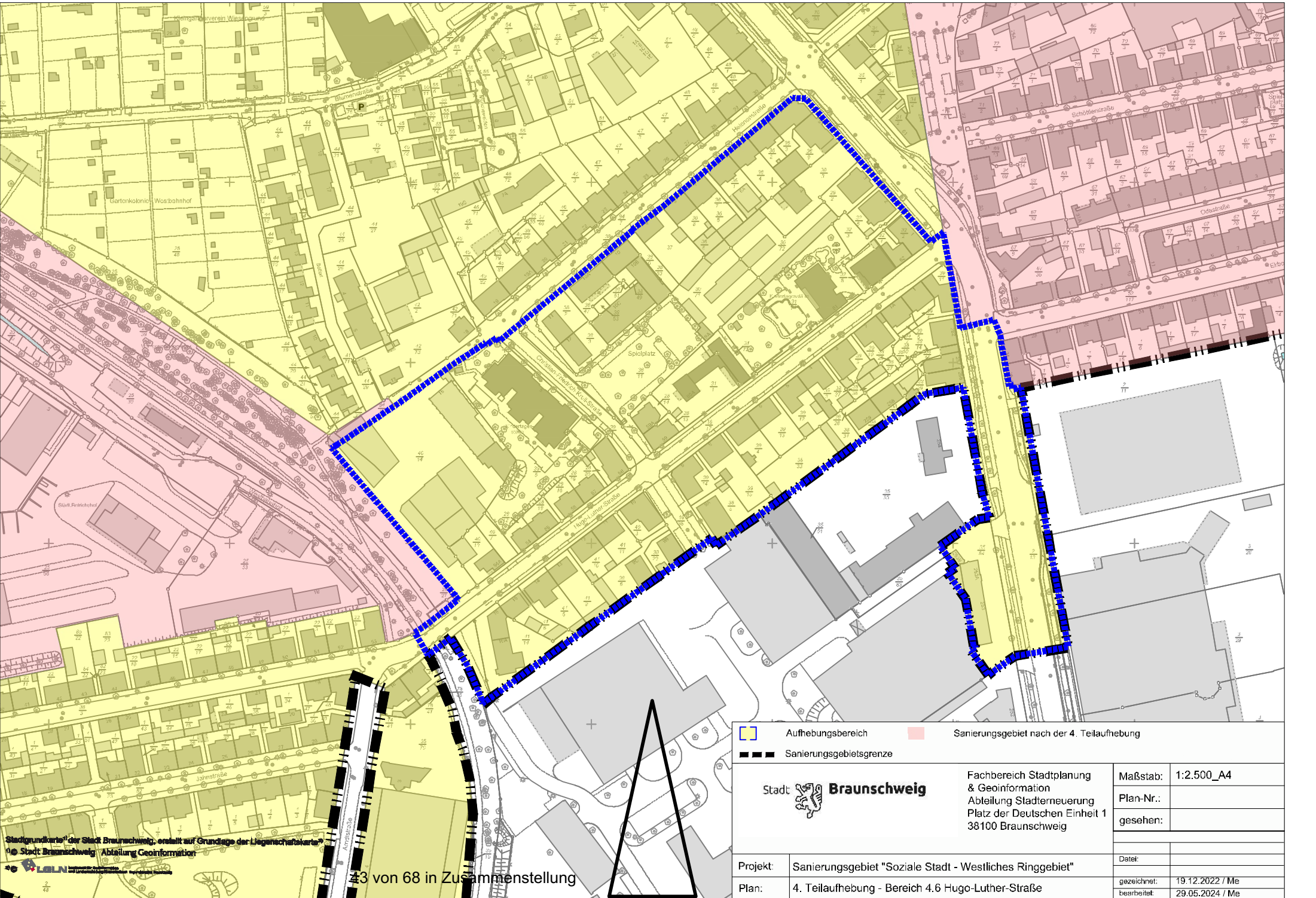
Landesamt für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen Regionalbüro Braunschweig

41 von 68 in Zusammenstellung



Stadtgrundkarte der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

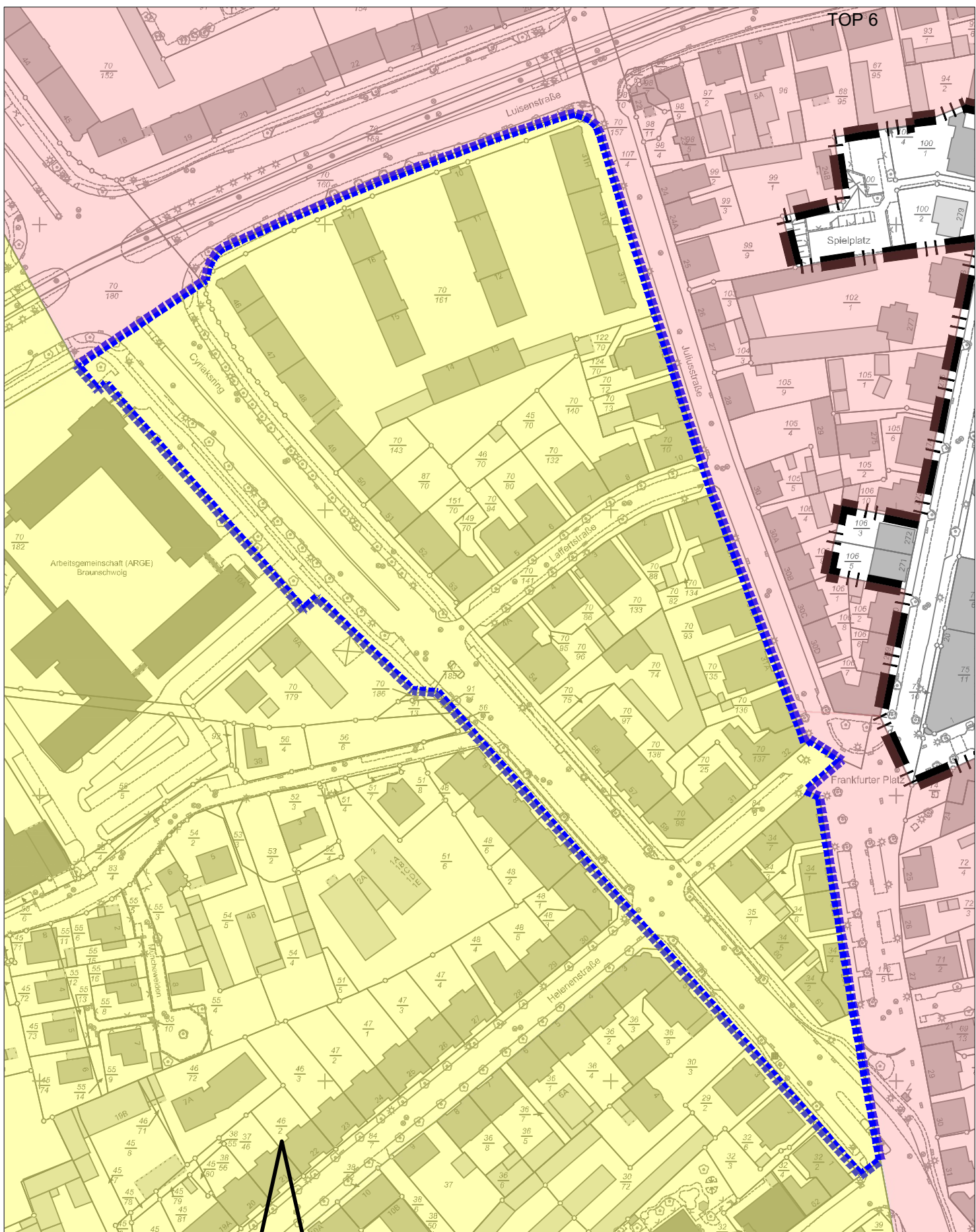
 Stadt Braunschweig		Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig	Maßstab: 1:1.250_A4
			Plan-Nr.: gesehen:
			Dat:
Projekt:	Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"		gezeichnet: 19.12.2022 / Me
Plan:	4. Teilaufhebung - Bereich 4.5 Hebbelstraße		bearbeitet: 29.05.2024 / Me



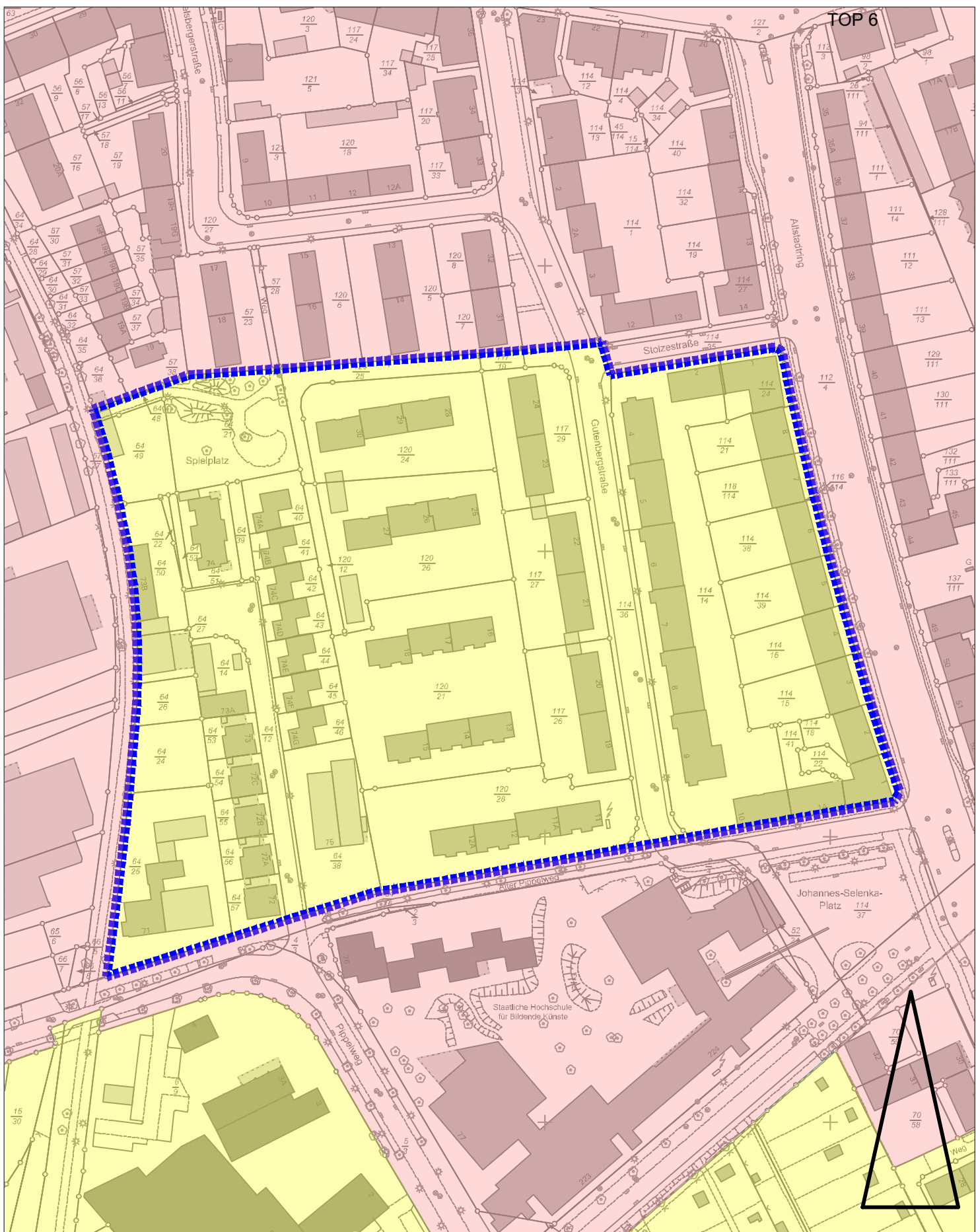
Stadtgrundkarte der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte
© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

© LBN

Aufhebungsbereich Sanierungsgebietsgrenze	Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung
Stadt  Braunschweig	Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig
Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"	Maßstab: 1:2.500_A4
Plan: 4. Teilaufhebung - Bereich 4.6 Hugo-Luther-Straße	Plan-Nr.: gesehen:
	Datum:
	gezeichnet: 19.12.2022 / Me
	bearbeitet: 29.05.2024 / Me



Aufhebungsbereich Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung		Sanierungsgebietsgrenze	
Stadt  Braunschweig		Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig	
Maßstab: 1:1.750_A4		Plan-Nr.:	
gesehen:		Datei:	
Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"		gezeichnet: 19.12.2022 / Me	
Plan: 4. Teilaufhebung Bereich 17 Hugo-Other-Straße		bearbeitet: 29.05.2024 / Me	



Aufhebungsbereich Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung		Sanierungsgebietsgrenze	
Stadt:  Braunschweig Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		Maßstab:	1:1.750_A4
		Plan-Nr.:	
		gesehen:	
Projekt:	Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"	Datei:	
Plan:	45 von 68 in Zusammenstellung	gezeichnet:	19.12.2022 / Me
		bearbeitet:	29.05.2024 / Me

Betreff:

Planung der dritten Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	19.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	26.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	26.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschluss:

„Als dritte Veloroute wird eine Verbindung von der Veloroute Wallring aus, in Richtung Weststadt, Broitzem und Timmerlah geplant.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich beim Trassenbeschluss für eine Veloroute um eine Radverkehrsverbindung, die eine über die Grenzen von Stadtbezirken hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Hintergrund

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02). Maßnahme 3 sieht vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet und darüber hinaus auch zur Vernetzung der Ortsteile beiträgt.

Nachdem mit der Veloroute zum Schöppenstedter Turm und der Wallringroute erste Velorouten in der weiteren Planung und Umsetzung sind, soll nun eine dritte Trasse ein Angebot für den Alltagsradverkehr in den Westen der Stadt schaffen.

Aus dem strategischen Hauptnetz Radverkehr des Mobilitätsentwicklungsplanes (MEP) wurde ein Bedarf in Richtung Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah abgeleitet. Diese Verbindung kommt in Kombination mit der Veloroute Schöppenstedter Turm dem Wunsch nach einer durchgehenden Verbindung von Ost nach West nach („Erstes Pilotprojekt Veloroute Ost-West: Von Orient zu Oxident“, DS 20-14848). Weiterhin können durch eine

Veloroute in Richtung Weststadt Synergien im Kontext des Fördergebietes Soziale Stadt - Donauviertel geschaffen werden.

Um einen möglichen Korridor zu ermitteln, wurden verschiedene Straßenzüge bereits auf Plausibilität kursorisch untersucht. Dabei wurden aufgrund von Ausschlusskriterien bereits einzelne Straßenzüge, wie beispielsweise der Pippelweg und eine weitere Fortführung durch Naherholungsflächen verworfen.

Im Ergebnis blieben die grundsätzliche Führung über die Münchenstraße oder die Straße am Lehmanger. Für diese beiden Routen wurde eine Potenzialanalyse in Bezug auf erschlossene Einwohnende erstellt sowie ein Fahrzeitenvergleich angestellt.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Varianten über Am Lehmanger oder die Münchenstraße etwa gleichwertig sind. Die Potenzialanalyse ergab ohne Betrachtung der Potenziale in Timmerlah und Broitzem durch die bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt ein etwas erhöhtes Potenzial von ca. 600 Einwohnenden zugunsten der Münchenstraße (17.200 EW zu 16.600 EW), während der Fahrzeitenvergleich einen Fahrzeitunterschied von nur ca. 30 Sekunden ausmacht.

Die möglichen Korridore wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Im nächsten Schritt soll für den priorisierten Korridor im Rahmen einer Vorplanung die konkrete Routenführung festgelegt werden.

Korridor über Am Lehmanger

In vielen Punkten greift dieser Korridor die vorhandene Infrastruktur auf, die mit vertretbarem Aufwand und Kosten verbessert werden kann. Die Veloroute kann innerhalb des Korridors innerorts als Fahrradstraße geplant werden. Da die Geschwindigkeit auf Fahrradstraßen auf 30 km/h begrenzt ist, wird die Führung auch entsprechend der Veloroutendefinition (DS 21-15699) für den Radverkehr als sicher und komfortabel eingeschätzt.

Diese mögliche Führung der Veloroute bei der Variante über Am Lehmanger beginnt an der Ecke Wilhelmitorwall/nördl. Ferdinandstraße. Über die Cammannstraße, Frankfurter Straße und Hugo-Luther-Straße verläuft sie weiter in Richtung Am Lehmanger. Dabei müssen die Luisenstraße und der Cyriaksring gequert werden. Insbesondere der sensible Umgang mit dem Passieren oder Tangieren des Frankfurter Platzes, der als verkehrsberuhigter Begegnungsraum umgestaltet wurde, stellt eine Herausforderung für die Planung dar. Hier gilt es im Rahmen der Vorplanung Alternativen zu betrachten, sodass der durch die Umgestaltung hergestellte Platz- und Aufenthaltscharakter erhalten bleibt.

Für den Bau von Radwegen wäre Am Lehmanger zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Oberfläche der Straße Am Lehmanger ist erneuerungsbedürftig, sodass durch die Realisierung der Veloroute Synergieeffekte erzielt werden können.

Für den Streckenabschnitt zwischen der Donaustraße und Timmerlah sollen unterschiedliche Alternativtrassen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie beispielsweise Naturschutz, Grunderwerb, Vereinbarkeit mit Naherholung, Flächenverfügbarkeit oder Kosten untersucht werden.

Um die Erschließungswirkung der Veloroute zu erhöhen, sind Zubringer zur nördlichen Weststadt wie zum Beispiel über den Möhlkamp und ein Zubringer zum geplanten Bahnhofsteil West sowie nach Broitzem über die Neckarstraße sinnvoll.

Korridor über die Münchenstraße

Grundsätzlich weist die Trassenvariante entlang der Sophienstraße, Broitzemer Str. und Münchenstraße bis zum Donauknoten eine direktere Führung und bessere Erschließung der nördlichen Bereiche der Weststadt auf.

Um einen Veloroutenstandard in der Münchenstraße umsetzen zu können, müssten die Radwege auf eine Breite von 2,30 m im Richtungsverkehr ausgebaut werden. Dies würde den Wegfall einer erheblichen Anzahl an Bäumen und Parkständen entlang der Münchenstraße mit sich bringen. Zudem ist die Realisierung von breiteren Radwegen oder von geschützten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in der Münchenstraße im Abschnitt zwischen der Broitzemer Str. und der Emsstraße unter Wegfall bestehender Kfz-Spuren aufgrund der Verkehrsmenge (u. a. Autobahnanschluss) nicht möglich, sodass in diesem Abschnitt der Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen erforderlich wäre.

Um die Auswirkungen von Umbaumaßnahmen in der Münchenstraße zu minimieren, wurde die Option eines Zweirichtungsradweges auf der Nordseite der Münchenstraße geprüft. Im Ergebnis würde ein solcher Zweirichtungsradweg die Baukosten nicht merklich minimieren, jedoch den Eingriff in Bestandsbäume und Parkraum etwa halbieren (ca. 25 Bäume und 50 Parkstände, da Baufeld nur auf einer Seite der Münchenstraße). Neben den Sicherheitsbedenken bezüglich eines Zweirichtungsradweges im Bereich von stark frequentierten Zufahrten zu einer Tankstelle und zu einem Schnellrestaurant ist letztlich der erforderliche Grunderwerb von Gewerbe- und Wohnbauflächen ausschlaggebend für die Nichtweiterverfolgung dieses Lösungsansatzes.

Ergebnisse bereits erfolgter Vorprüfungen zu Trassenvarianten

Die Realisierung der Veloroute entlang der Münchenstraße würde unter den vorzufindenden Rahmenbedingungen erhebliche Baukosten und eine entsprechend lange Umsetzungsdauer für einen geringen Zugewinn an Radwegbreiten mit sich bringen. Die Tatsache, dass das Radfahren entlang der Münchenstraße aufgrund der dort vorherrschenden Luft- und Lärmbelastung, der hohen Anzahl an Lichtsignalanlagen als auch aufgrund der Barrierewirkung der Stadtbahn in Mittellage nicht attraktiv ist, bestärkt ebenfalls die Suche nach einer attraktiveren Trassenvariante für die Veloroute. Nicht zuletzt aufgrund der Anzahl an entfallenden Baumstandorten und Parkständen wird die Führung über die Münchenstraße nicht als Bestandteil des Korridors einer Veloroute in Richtung Weststadt vorgeschlagen.

Für den Velorouten-Korridor über Am Lehmanager wäre eine Führung durch den „Hochspannungspark“ denkbar. Diese musste jedoch verworfen werden, da eine bereits mit unterschiedlichsten Beteiligten vollumfänglich abgestimmte und sich in der Ausführungsplanung befindliche Planung des „Hochspannungsparks“ einer nennenswerten Überarbeitung bedurft hätte. Dies wäre mit deutlichem Zeitverzug für die Planung und Umsetzung sowie einem Risiko im Fördermittelabruf einhergegangen. Die Einbindung einer Veloroute als schnelle Alltagsradverkehrsverbindung in einen Park mit Aufenthalts- Spiel- und Erholungsfunktion gestaltet sich als anspruchsvoll bis zu unverträglich. Grundsätzlich wird Radverkehr im „Hochspannungspark“ nicht ausgeschlossen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verfügbaren Routenoptionen, insbesondere in Hinblick auf die Aspekte einer erstellten Erreichbarkeitsanalyse, eines Fahrzeitenvergleichs und der baulichen Realisierbarkeit, wird die Weiterverfolgung einer Routenführung über die Straße Am Lehmanager empfohlen.

Eine Beteiligung der Mobilitätsverbände ist erfolgt. Der Verwaltungsvorschlag wird inhaltlich mitgetragen.

Für die Anbindung der Einzugsbereiche Broitzem und Timmerlah an die Veloroute wird geprüft, inwiefern diese im Zuge ohnehin anstehender Sanierungs- und Unterhaltungsprojekte mit umgesetzt werden können.

Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vom 28.10.2024

Die Informationsveranstaltung zur dritten Veloroute fand als Präsenzveranstaltung in der VW-Halle mit Live-Stream statt. Teilgenommen haben 51 Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Online waren 35 – 45 Personen zugeschaltet.

Die Ergebnisse der Vorprüfungen sowie der Korridorverlauf inklusive der möglichen zu untersuchenden Streckenvarianten wurden vorgestellt. Die teilnehmenden Personen hatten die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen als auch Ideen und Anregungen einzubringen. Die wesentlichen Themen werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

Es wurden die Anmerkungen in Gänze festgehalten, die für die weiteren Planungsschritte dem späteren Planungsbüro für die Variantenbetrachtung mit übergeben werden.

1) Grundsätzliche Anmerkungen

Zunächst wurden Verständnisfragen zur Zielsetzung und Beschaffenheit von Velorouten sowie zu den Auswirkungen der Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung, Überholen von Radfahrenden) geklärt.

Gemäß Potentialanalyse erreiche die Routenführung über die Münchenstraße 600 mehr potentielle Radfahrende, da der nördliche Bereich besser erschlossen sei. Es wurde in diesem Zusammenhang angeregt, Radverbindungen, die den nördlichen Teil der Weststadt erschließen, generell zu verbessern. Dies wird von der Verwaltung außerhalb der Veloroute im Rahmen von ohnehin anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen verfolgt.

Es solle geprüft werden, ob in der Münchenstraße eine Fahrspur in einen geschützten Radfahrstreifen umgewandelt werden kann. Zurzeit laufe aufgrund einer Baustelle der Verkehr in einer analogen Situation reibungslos. Diese Option wurde im Rahmen der Vorprüfung zur Münchenstraße bereits geprüft und aufgrund der Verkehrsmenge verworfen.

2) Abschnitt Wallring bis Hugo-Luther-Straße

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards (Parkstände, Straßenraumgestaltung) bei den vorhandenen Breiten ohne baulichen Eingriff möglich sei. Hierzu wurden Breiten auf Plausibilität stichprobenartig geprüft und ergaben eine grundsätzliche Machbarkeit ohne größere bauliche Eingriffe. Genauer soll die anstehende Vorplanung ergeben.

Die Anbindung des Frankfurter Platzes im Verlauf der Veloroute wurde mehrfach thematisiert: Der Platz wurde im Rahmen der Sozialen Stadt aufwendig saniert. Er ist ein Begegnungsraum für das Quartier geworden, auf dem nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf (Verkehrsberuhigter Bereich). Der schnelle Radverkehr einer Veloroute quer über diesen Platz wird kritisch gesehen. Im Rahmen der Vorplanung gilt es eine Lösung zu finden, bei der so wenig wie möglich in den Platzraum eingegriffen wird, damit der Platzcharakter erhalten bleibt.

Die Querung des Cyriaksrings von der Hugo-Luther-Straße zum Frankfurter Platz stellt sich als Herausforderung hinsichtlich der Radverkehrsführung dar. In diesem Zusammenhang wird eine Querung des Cyriaksrings im Verlauf der Helenenstraße und eine Verbindung bis zur Arndtstraße über das Ringgleis angeregt.

Ebenfalls wurde die Prüfung einer Alternativführung als Umfahrung des Frankfurter Platzes über die Ekbertstraße und der Straße „Am Alten Bahnhof“ angeregt.

Die Anmerkungen werden gesammelt und bei der nach dem Trassenbeschluss anstehenden Vorplanung als mögliche Alternativen untersucht und bewertet.

3) Abschnitt Hugo-Luther-Str. bis Am Lehmanager

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Breite der Hugo-Luther-Straße mit beidseitigem Parken die Umsetzung des Fahrradstraßenstandards ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wurde eine Einbahnstraße angeregt. Im Ergebnis ist die Breite der Hugo-Luther-Straße auch ohne Einbahnstraße für die Umsetzung einer Fahrradstraße ausreichend.

Auf den Busverkehr und den LKW-Verkehr in der Hugo-Luther-Straße wird hingewiesen. Eine Fahrradstraße mit Linienbusverkehr ist unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftig geplanten Bustaktung mit der BSVG (Braunschweiger Verkehrs GmbH) abzustimmen. Anhand von Zählungen werden der Bus- und LKW-Anteil als Grundlage für die Planung ermittelt.

Der vorgeschlagene Bau von getrennten Radwegen in der Straße Am Lehmanager wird aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs als unrealistisch betrachtet.

Die Ertüchtigung der aktuell sich in einem schlechten Zustand befindlichen Straße Am Lehmanager als Synergie aus der Umsetzung einer Veloroute wird begrüßt.

Ob und wenn ja: welche Maßnahmen zur verträglichen gemeinsamen Abwicklung von MIV, ÖV, Rad- und Fußverkehr erforderlich sind, ist Inhalt der anstehenden Vorplanung.

4) Abschnitt Am Lehmanager bis Lichtenbergerstraße

Vom Verlauf über die Isarstraße wird aufgrund von vielen Senkrecht- und Schrägparkern (Einkaufszentrum), die rückwärts ausparken und eine Gefahr für Radfahrende darstellen, dringend abgeraten. Es wird auf den als hoch empfundenen Parkdruck im Umfeld der Isarstraße hingewiesen.

Die Alternativführung über die Innstraße wird unter der Bedingung einer geradlinigen Weiterführung über die Weserstraße für gut befunden.

Die Lichtenberger Straße wird als problematisch für eine Radverkehrsführung gesehen (hohes Verkehrsaufkommen, Breiten).

Eine Alternativroute über die Illerstraße und den Kremsweg mit Querung der Lichtenberger Straße könnte im Zusammenhang mit der Weiterführung entlang der Timmerlahstraße zielführend sein.

Es wird bedauert, dass die schnellste und beste Anbindung von Am Lehmanager bis Timmerlah durch den „Hochspannungspark“ und weiter über ausgebaute Feldwege im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft nicht als Veloroute weiterverfolgt werden kann.

5) Abschnitt Weststadt – Timmerlah

Die Verlängerung von der Weserstraße über einen ausgebauten (für den Alltagsradverkehr ertüchtigten) Feldweg oder alternativ eine parallel zum Feldweg verlaufende Radverkehrsverbindung (Grunderwerb), wird von vielen Teilnehmenden als die optimale und auch bereits gelebte Verbindung gesehen. Da hier Grunderwerb oder Unterhaltungsvereinbarungen für eine Ertüchtigung als Veloroute erforderlich werden, sind diese Optionen von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer abhängig und im Rahmen der Planungen zu prüfen. Eine zukünftige weitere Benutzung der Feldwege in ihrem aktuellen Zustand ist davon unbenommen.

Es wird in Frage gestellt, ob ein Radweg entlang der Timmerlahstraße, für den ebenfalls Grunderwerb erforderlich wäre, von Radfahrenden angenommen würde oder ob Radfahrende weiterhin in der Mehrzahl über die bestehenden Feldwege (weil direkter) fahren würden. Hierzu verweist die Verwaltung auf den zukünftigen Haltepunkt West, der für einen Radweg entlang der Timmerlahstraße die Nachfrage deutlich steigern wird.

6) Abschnitt nach Broitzem und zum Haltepunkt West

Für die Anbindung des neuen Haltepunktes West soll die Neckarstraße als Zubringer realisiert werden. Die Frage nach der Verträglichkeit mit dem im Zusammenhang mit dem Haltepunkt West stehenden, zukünftigen Busnetz ist im Weiteren zu überprüfen.

Als Alternative zur Neckarstraße böte sich an, den Zubringer über die Donaustraße von Broitzem bis zu Am Lehmaner zu verlängern.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss über die Trassenführung soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden. Hier gilt es, die verschiedenen Varianten und Streckenabschnitte zu untersuchen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu bewerten. Die priorisierte Route wird im Weiteren ausgeplant und nach Vorliegen des Vorentwurfs den Gremien vorgestellt.

Die von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen und Fragestellungen wurden gesammelt. Diese und ggf. weitere, im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung eingehende Anmerkungen werden zusammengestellt und dem Planungsbüro für die Berücksichtigung bei der Variantenbetrachtung übergeben.

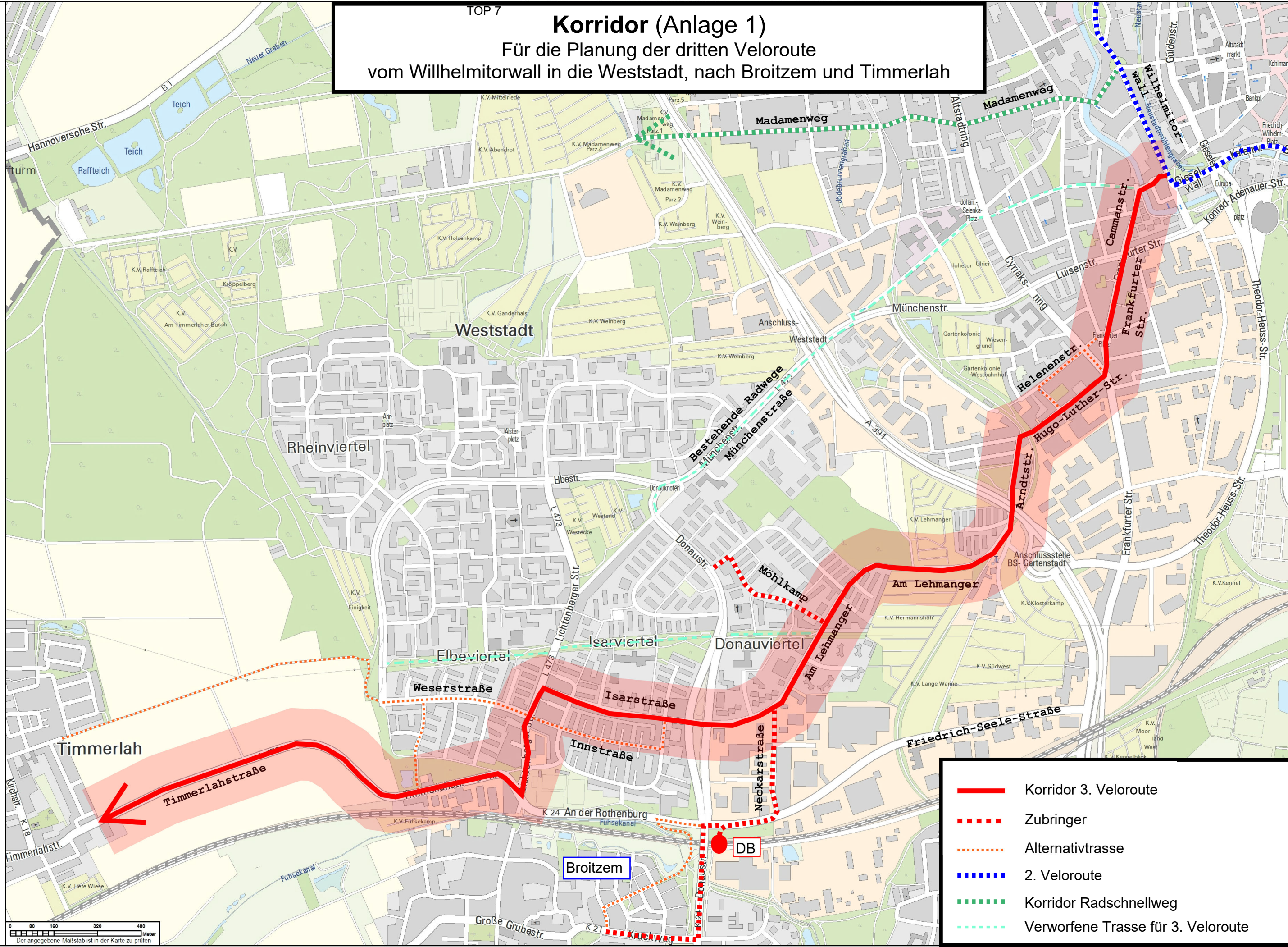
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan Korridor Veloroute in die Weststadt, nach Broitzem und Timmerlah

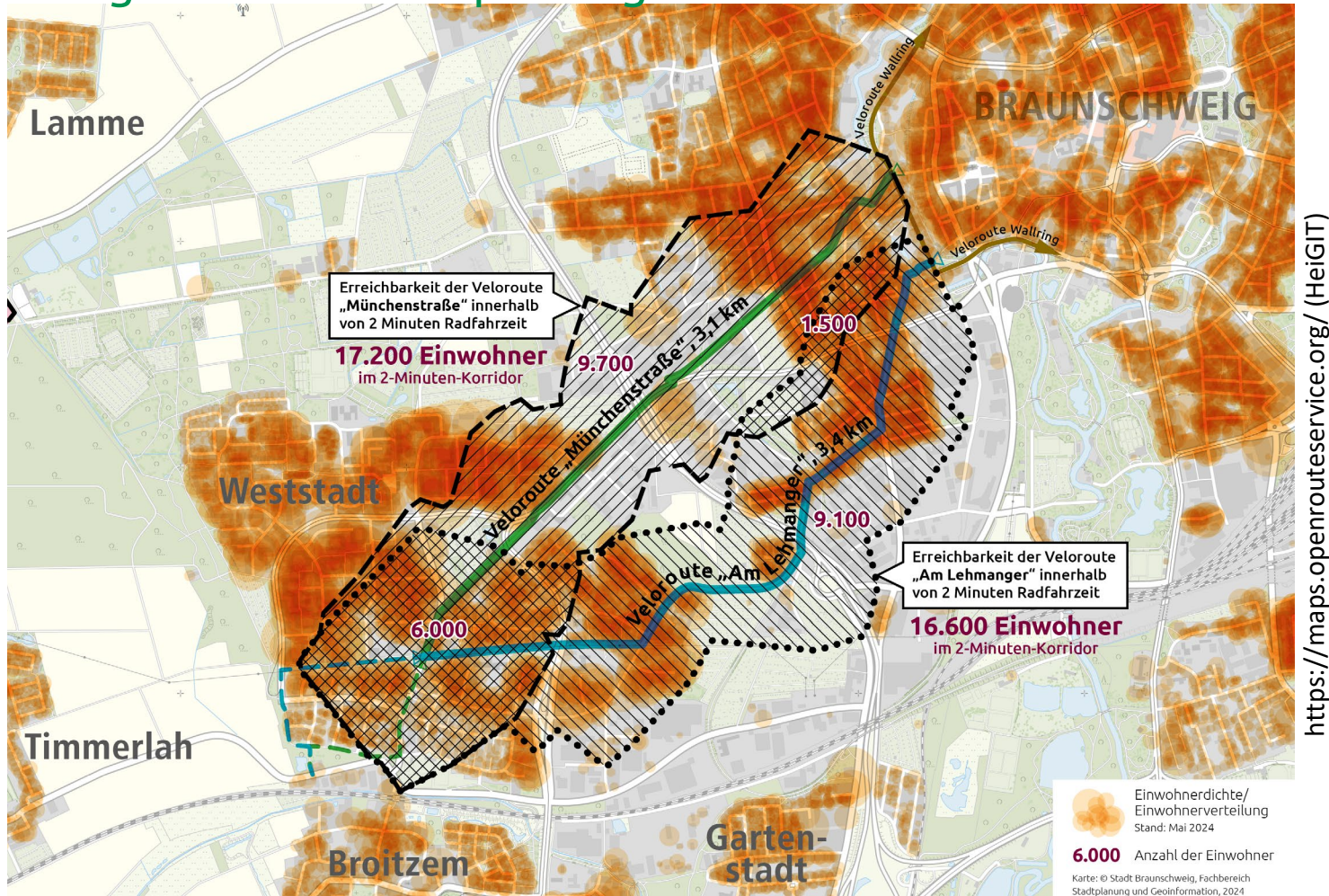
Anlage 2: Potenzialanalyse

Anlage 3: Fahrzeitenvergleich



Dritte Veloroute

- Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten



Isochrone: Erreichte Einwohnende in 2 Minuten Fahrzeit mit dem Fahrrad

Dritte Veloroute

- Ergebnisse der Vorprüfungen zu Trassenvarianten



Stadtradeln 2023, Stadt Braunschweig /
RiDE - Radverkehr in Deutschland

Radverkehrsmengen nach Streckenabschnitten



Stadtradeln 2023, Stadt Braunschweig /
RiDE - Radverkehr in Deutschland

Durchschnittliche Geschwindigkeiten

Start Lichtenberg Str.	Geschwindigkeit	Länge	Fahrzeit	Endpunkt
Über Münchenstr.	17,3 km/h	3,13 Km	11 Minuten	Am Hohen Tore/Wilhelmitorwall
Über Lehmanager	18,2 Km/h	3,46 Km	11,5 Minuten	Ferdinandstr./Wilhelmitorwall

Betreff:
Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 6

Organisationseinheit: Dezernat I 0300 Rechtsreferat	Datum: 08.11.2024
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Beschluss:

„Zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 12 wird für fünf Jahre

Frau
Dagmar Vadlja
Broitzemer Straße 246
38118 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamsbezirkes 12, Herr Klaus-Jürgen Böhm, hat mit Zustimmung des Amtsgerichts Braunschweig aufgrund persönlicher Gründe sein Amt als Schiedsperson mit Ablauf des 30. Juni 2024 niedergelegt. Die Schiedsamtstätigkeit wird bis zur Neuwahl einer Schiedsperson von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 12 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Der Schiedsamsbezirk 12 ist deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirks 310 - Westliches Ringgebiet. Für die Wahl der Schiedsperson ist daher nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet zuständig.

Frau Vadlja hatte Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und ihr Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes in einem ausführlichen Gespräch näher erläutert.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Frau Vadlja ebenfalls ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Frau Vadlja die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man die Wahl daher begrüßen würde.

Pust

Anlage/n:
Keine

<i>Betreff:</i> Ecke Tuckermannstraße/Goslarsche Straße - Begrünung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 15.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.11.2024	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Ausführung der Begrünung an der Ecke Tuckermannstraße/Goslarsche Straße gemäß anliegender Beschreibung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei den allgemeinen Grünanlagen um einen Beschluss über die Ausgestaltung von Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

An der Ecke Tuckermannstraße und Goslarsche Straße befindet sich eine ca. 260 m² große Grünfläche. Diese soll mit den Zielen der Biodiversitätssteigerung, Entsiegelung und Steigerung der Aufenthaltsqualität umgestaltet und aufgewertet werden. Die Aufwertung erfolgt auf Anregung des Stadtbezirksrates.

Durch die direkte Lage im Siedlungsbereich, zwischen Kindergärten, Schulen, Kirchen und Klinikum, bietet diese Grünfläche ein hohes Potential als Aufenthaltsfläche, die durch die Umgestaltung eine höhere Qualität erreichen soll.

Planung:

Die Planung sieht vor, eine Fläche von 55 m² zu entsiegeln inkl. der Entfernung des bisherigen, belasteten Wegematerials. Die mit PAK hochbelastete Schottertragschicht wird einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt, sodass anfallendes Regenwasser direkt versickern und durch Verdunstung eine kühlende Wirkung im kleinklimatischen Umfeld bewirken kann.

Der vorhandene Gehölzbestand wird durch zwei Sträucher und einem klimatoleranten Gehölz (Schnurbaum – *Sophora japonica* 'Regent') ergänzt. Die Sophora ist eine Bienenweide und gilt als hitzeverträglich, trockenheitsresistent und Stadtklima geeignet. Weiterhin erfolgt auf einer 135 m² großen Fläche die Pflanzung einer Staudenmischung aus wintergrünen Gräsern und pollen- und nektarhaltigen Stauden, wie Wald-Aster (*Aster davaricus*), Kleb-Salbei (*Salvia glutinosa*) oder Kerzenknöterich (*Bistorta amplexicaulis* 'Blackfield'), zum Nutzen für heimische Insekten.

Verschiedene Sitzgelegenheiten aus Holzbänken und Steinquadern, positioniert im Gehölzschatten, umgeben von einer Staudenpflanzung, sollen einen attraktiven Aufenthaltsort schaffen, der dem Quartier zu Gute kommt.

Infolge der Umplanung entsteht neben einem weiteren Trittstein im innerstädtischen Biotopverbund (in unmittelbarer Umgebung von 300 Metern liegen der Park am Hohetorwall sowie zwei Friedhofsanlagen) auch eine Flächenentsiegelung und eine gestalterische Aufwertung der Pflanzflächen.

Realisierung und Finanzierung:

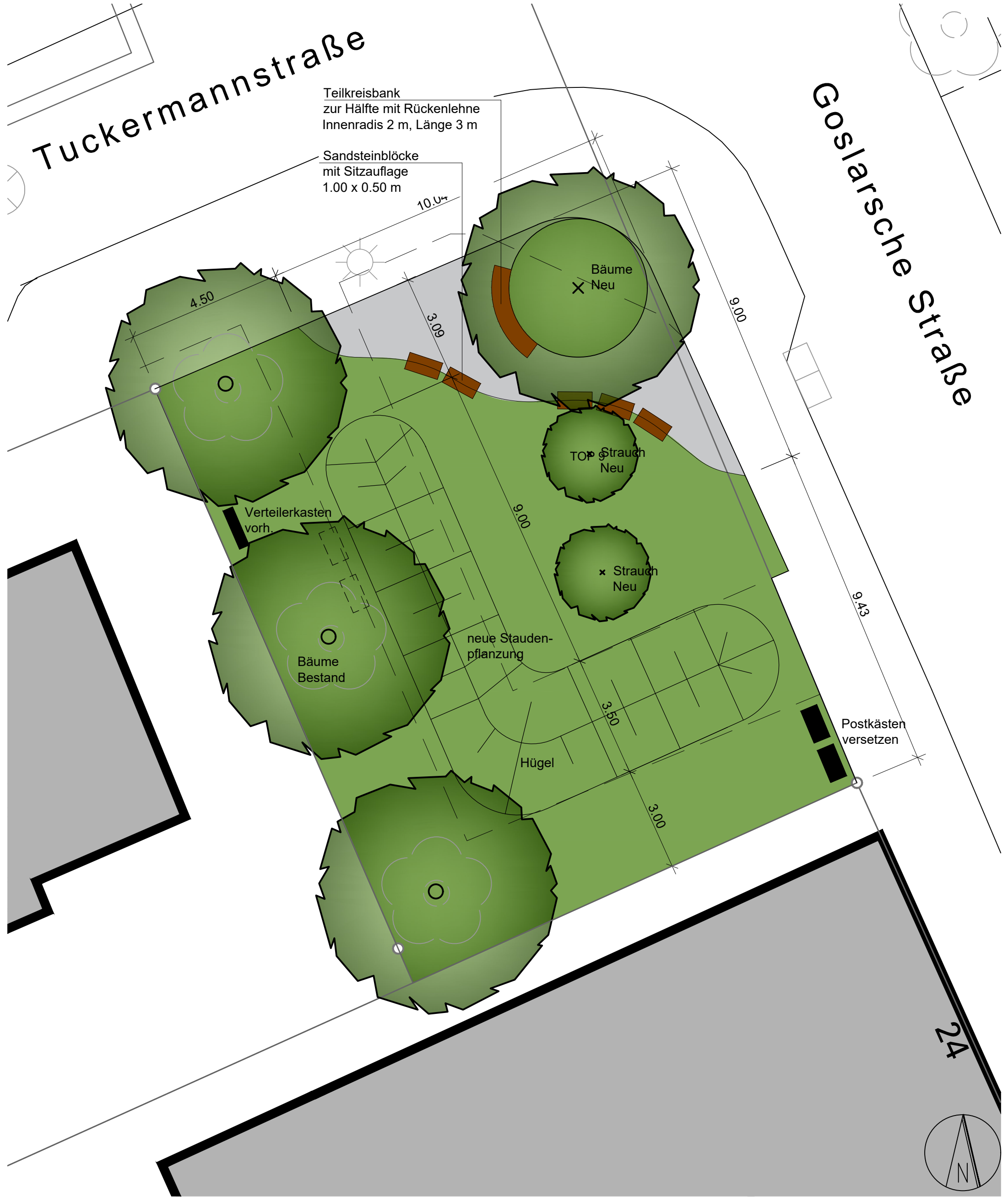
Die Maßnahme soll im Frühjahr/Sommer 2025 umgesetzt werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung, die aktuelle Kostenermittlung für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 75.000 €. Dabei liegen die Pflanz- und Pflegekosten bei ca. 47.600 €, Bodenarbeiten bei ca. 7.100 € und Tiefbau und Ausstattung bei 10.700 €. Die reinen Pflegekosten liegen für die Fertigstellungspflege bei ca. 15.400 € und für die Entwicklungspflege bei weiteren 14.200 €.

Ein Betrag von 17.297,63 € stammt aus dem Bezirksratsbudget. Die restlichen Kosten werden vom Fachbereich Umwelt, Referat Grün- und Freiraumplanung, getragen.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersichtsplan



Stadt  Braunschweig Referat 0680 Grün- und Freiraumplanung Objektplanung und Baudurchführung Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig menstellung	Projekt:	Tuckermanstraße	
	Plan:	Begrünung Vorentwurf	
	Maßstab:	1 : 100	
	Plannr.:	2.1.- Index 01	
	PSP-Element:	Kostenstelle: 064-2000	
	gezeichnet:	15.10.2024 Mertens	Projektleiter: Schatke
	gesehen:		
		P:\GRUEN_PLANUNG\OBJEKT_PLANUNG\Westl_Ringgeb_Tuckermannstr_2024\Planung 241002_Tuckermannstr_Vorentwurf.dwg	

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 11.1

24-24631

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulessen im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie bereits im Bezirksrat diskutiert, kam im Rahmen der Gespräche mit dem Vorstand von VfB Rot-Weiß heraus, dass viele der Kinder nachmittags hungrig zum Training erscheinen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, die Verwaltung um Antwort auf die folgenden Fragen zu bitten:

1. An welchen Schulen im Einzugsgebiet des Bezirksrats bekommen die Schüler*innen zu welchem Preis ein warmes Mittagessen angeboten bzw. an welchen Schulen gibt es ausschließlich einen Kiosk?
2. Von welchen Anbietern wird das Essen jeweils zubereitet?
3. Welche Möglichkeit haben Kinder aus bedürftigen Familien, ohne Stigmatisierung ein Mittagessen (warm und/oder aus dem Kiosk) zu erhalten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine.

Betreff:

Schulessen im Westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

18.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet vom 05.11.2024 (24-24631) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Fragen 1 und 2:

Aus der folgenden Tabelle können die im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet liegenden Schulen und welche Caterer dort ein warmes Mittagessen anbieten, wenn Schulen als Ganztagschule organisiert sind, entnommen werden:

Schule	Caterer
Grundschule Bürgerstraße	Küche des Seniorenwohnheims Tuckermannstraße der Braunschweiger Bauge nossenschaft
Grundschule Diesterwegstraße	Alex-Menü
Grundschule Gartenstadt	Küche des Seniorenwohnheims Tuckermannstraße der Braunschweiger Bauge nossenschaft
Grundschule Hinter der Masch	entfällt, da Halbtagschule
Grundschule Hohestieg	Bertram's City Lunch
Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung	Bertram's City Lunch
Hauptschule Sophienstraße	entfällt, da Halbtagschule; dafür „Chill-Küche“ des Mütterzentrums Braunschweig e. V.
Realschule Maschstraße	entfällt, da Halbtagschule, Cafeteria
Realschule Sidonienstraße	entfällt, da Halbtagschule; dafür Kiosk
Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	VHS Arbeit und Beruf GmbH, Schulbistros und Cafeterien in Braunschweig (SchuBiCa)

Die Preise für ein warmes Mittagessen, bestehend aus Hauptgericht und Nachtisch (ggf. mit zusätzlicher Salatbeilage) liegen zwischen 3,50 € und 4,33 €.

Zu Frage 3:

Wenn Familien Sozialleistungen wie z. B. Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können sie ein kostenloses warmes Mittagessen im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung in den Ganztagschulen über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhalten. In Braunschweig gibt es im Bestell- und Abrechnungssystem zudem eine Kreditlinie von 150 €. Somit bekommen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern vorübergehend nicht zahlungsfähig sind, weiterhin ein Mittagessen bis zum Erreichen der Kreditlinie. Die Eltern werden bereits vor Erreichen des Endes der Kreditlinie von der Verwaltung kontaktiert, um passende Lösungen für die jeweilige Situation zu finden.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wochenmärkte im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 fragt die Verwaltung:

1. Welche logistischen Voraussetzungen (z.B. freier Platz, Anschlüsse für Strom und Wasser, Zentralität des Ortes) müssten gegeben sein, um Wochenmärkte im Westlichen Ringgebiet veranstalten zu können?
2. Liegen der Verwaltung Interessenbekundungen zwecks Errichtung von Wochenmärkten beziehungsweise der Teilnahme an Wochenmärkten im Westlichen Ringgebiet vor?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Ansatz, an einem der zentralen Plätze im Quartier (z.B. Frankfurter Platz) beziehungsweise belebten Plätze (Westbahnhof) einen Wochenmarkt an einem Mittwoch oder Donnerstag nachmittags durchzuführen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine.

Betreff:

Wochenmärkte im Westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

15.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 5. November 2024 (24-24634) wird wie folgt beantwortet.

Zu 1.

Es würde eine ausreichend große, frei befahrbare Fläche benötigt, die möglichst zentral fußläufig oder mit dem ÖPNV erreicht werden kann. Zudem wird für die Durchführung von städtischen Wochenmärkten eine ausreichende Stromversorgung benötigt und die Bereitstellung von hygienisch einwandfreien Toiletten für die Marktbesucher ist erforderlich.

Zu 2.

Nein, solche Interessenbekundungen liegen nicht vor.

Zu 3.

Die Festsetzung und Einrichtung eines neuen Wochenmarkts kommt nur in Betracht, wenn es eine Vielzahl von Anbietern gibt (vgl. § 67 Gewerbeordnung). Eine Vielzahl wird angenommen, wenn ein neuer Wochenmarkt i. d. R. von mindestens einem bis zwei Dutzend Anbietern beschickt wird.

Im Braunschweiger Stadtgebiet finden zurzeit 15 Wochenmärkte auf 11 Plätzen statt. Insgesamt sind die städtischen Wochenmärkte eher rückläufig; so finden sich für die Standorte Rüningen und am Mittwoch für den Welfenplatz leider keine Marktbesucher mehr. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, die bestehenden städtischen Wochenmärkte aufrecht zu erhalten; sie sieht für einen zusätzlichen Wochenmarkt derzeit keinen Raum.

Kleinere Märkte werden an anderen Stellen in der Stadt auf Grundlage einer Sondernutzungserlaubnis durchgeführt (z.B. Bauernmarkt auf dem Kohlmarkt, Feinkost- und Genusmarkt auf dem Herzogin-Anna-Amalia-Platz). Ob diese Möglichkeit auch im Westlichen Ringgebiet bestünde, könnte nach Vorliegen konkreter Angaben geprüft werden. Hierzu bedürfte es allerdings zunächst interessierter Händlerinnen oder Händler.

Dr. Pollmann

Anlage/n: Keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 11.3

24-24030
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Harzstieg entlasten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.07.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.08.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch beidseitiges Parken von KFZ entlang des Harzstieges ist diese Straße zu schmal als dass zwei Autos aneinander vorbeifahren können. Durch die überwiegende Blockbebauung finden sich dort wenige Ausweichplätze wie z. B. Ein- und Ausfahrten auf Grundstücken. So muss bei entgegenkommendem Verkehr immer ein Fahrzeug lange Strecken rückwärts zurücklegen. Dieses ist vor allem bei zusätzlichem Rad- und Fußverkehr nicht ganz ungefährlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist die Einrichtung zusätzlicher Ausweichbuchten sinnvoll?
2. Ist die Einrichtung einer Einbahnstraßen-Regelung möglich?

Anlagen: keine.

Betreff:

Harzstieg entlasten

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Fraktion Bündnis 90/ Grüne vom 24.07.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Laut Auskunft der Polizei ist im Harzstieg kein relevantes Verkehrsunfallgeschehen und auch keine Gefährdungslage bekannt.

Zu 1:

Die Einrichtung von Ausweichbuchten im Harzstieg wäre mit einer Reduktion des vorhandenen Parkraums verbunden. Dies würde den bereits allgemein hohen Parkdruck in den meisten Straßen der Gartenstadt jedoch weiter verschärfen und die Problematik des Begegnungsverkehrs auf andere Straßen verlagern. Aus diesem Grund ist die Einrichtung zusätzlicher Ausweichbuchten nicht sinnvoll.

Zu 2:

Es ist grundsätzlich möglich, Verkehre innerhalb eines Quartiers durch die Einrichtung von Einbahnstraßen zu führen. Einbahnstraßen sind jedoch auch mit den folgenden Nachteilen behaftet:

- Gegenverkehr mit Kraftfahrzeugen ist in Einbahnstraßen nicht vorhanden. Daher können die Fahrzeugführer unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite höhere Fahrgeschwindigkeiten erzielen. Erfahrungen aus der Praxis haben bestätigt, dass ungeachtet einer Geschwindigkeitsbeschränkung Einbahnstraßen ein höheres Geschwindigkeitsniveau aufweisen als Straßen identischer Fahrbahnbreite mit Gegenverkehr. Dies widerspricht jedoch dem eigentlichen Zweck einer Tempo 30-Zone, den Verkehr insgesamt zu beruhigen, die Fahrgeräusche zu vermindern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- Durch Bestehen einer Einbahnstraßenregelung sind bestimmte Örtlichkeiten innerhalb der Einbahnstraßen nicht mehr auf dem kürzesten Weg erreichbar. Dadurch müssen Umwegfahrten in Kauf genommen werden, die sonst nicht erforderlich wären.
- Durch die unvermeidbaren Umwege werden andere Straßenzüge belastet. Die Belastung besteht aus einer erhöhten Verkehrsstärke, höherer Abgasbelastung und höherem Feinstaubeintrag sowie einem ebenfalls erhöhten Geräuschpegel über den Tag verteilt zum Nachteil der dortigen Anwohner.

Die dargestellten Nachteile haben unmittelbare Auswirkung auf die Anwohner des Harzstiegs und auch auf die übrigen Anwohner des Quartiers, die von unvermeidbaren Umwegen betroffen sind. Um die Anwohner aus den angrenzenden Straßen, wie Lappwaldstraße nicht durch zusätzlichen Verkehr zu belasten, wird aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung einer Einbahnstraße im Harzstieg nicht empfohlen. Auch wenn der Harzstieg in dem Abschnitt eng ist, überwiegen die Nachteile einer Ausweisung als Einbahnstraße.

Wiegel

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Milleniumsgelände;
Landschaftsplanerischer Wettbewerb**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.10.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

21.10.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Bauschuttberges auf dem Milleniumsgelände hat es von 2009 bis 2012 einen landschaftsplanerischen Wettbewerb gegeben. U. a. wurden Einrichtungen zur Erholungsnutzung vorgeschlagen. Eine Verwirklichung der Planungsvorschläge ist nicht erfolgt. Im Zusammenhang mit den aktuellen Bauvoranfragen für das Milleniumsgelände ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieviel Haushaltsmittel wurden für den Wettbewerb ausgegeben, mit welchem Ergebnis wurde der Wettbewerb abgeschlossen und warum wurden die Planungen nicht umgesetzt?
2. Das Milleniumsgelände ist Privateigentum. Wer hätte die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses finanzieren und die Kosten der Unterhaltung tragen sollen?
3. Können aus den Umständen die dazu geführt haben, dass das Wettbewerbsergebnis nicht umgesetzt worden ist, Rückschlüsse auf die Umsetzbarkeit der jetzt angeregten Projekte gewonnen werden?

gez.

Henning Glaser

Anlagen:

keine